

Recht und Gerechtigkeit in den politischen Debatten der postsowjetischen Ära

Der Zusammenhang zwischen den Begriffen Recht und Gerechtigkeit ist ein zentraler Bestandteil politischer Debatten in Zeiten radikaler sozialer Veränderungen. Das Recht wird in der modernen Wissenschaft als spezifische Form sozialer Organisation definiert und tritt als Wert, Norm und Fakt in Erscheinung. Eine komplexe Betrachtung des Rechts als mehrdimensionales Phänomen ist nur unter Berücksichtigung aller dieser drei konkurrierenden Parameter möglich.

Das Idealkonstrukt einer Rechtsnorm (wie es im Rahmen der aktuellen metajuristischen Methodik konzipiert ist) basiert auf den drei Parametern Gerechtigkeit (als Grundlage des Jusnaturalismus), Gesetzlichkeit (als Basis des Normativismus) und Effektivität (als Grundbegriff des Realismus). In der Praxis können jedoch diese Parameter einander widersprechen, sich überschneiden oder eines im anderen aufgehen. Das Recht kann daher als gerecht, aber nicht dem positiven Gesetz entsprechend erscheinen, es kann seinen Normen entsprechen, aber ineffektiv sein. Jedes der drei Elemente steht im Konflikt mit den beiden anderen.¹

Eine andere Seite dieses Problems stellt die Bestimmung des Begriffs „Gerechtigkeit“ dar. In der aktuellen Literatur werden im Wesentlichen drei Positionen vertreten – die Idee der Verteilungsgerechtigkeit (der formalen Gleichheit der Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der Rechtsordnung),² die Idee legalistischer Gerechtigkeit (Vorrang der Normen des tatsächlich geltenden positiven Rechts vor abstrakten moralischen Normen)³ und die Idee der Kombination des positiven Rechts mit den Traditionen des Rechtsbewusstseins einer bestimmten Gesellschaft, die die Grundlage der Gerechtigkeit bilden.⁴ Diese letztgenannte Konzeption verlagert das Problem auf eine breitere Ebene des Zusammenwirkens von Recht, ethischen Vorstellungen der

1 N.S. Timasheff: *An Introduction to the Sociology of Law*; N. Luhmann: *Rechtssoziologie*. Bd. 1-2; R. Treves: *Sociologie du droit*; A.-J. Arnaud, M.J. Farinas Dulce: *Systemas juridicos: elementos para un analisis sociologico*; L.I. Petražickij: *Teorija prava i gosudarstva v svjazi s teoriej npravstvennosti*; A.N. Medušeuskij: *Sociologija prava*.

2 J. Rawls: *A Theory of Justice*.

3 R. Nozick: *Anarchy, State and Utopia*.

4 A. Macintyre: *After Virtue*.

Gesellschaft, der historischen Tradition ihres Zusammenwirkens und ihrer Umsetzung in die Praxis.

In der Tat weist die Wertebezogenheit des Rechts auf seinen Zusammenhang mit gesellschaftlichen Vorstellungen über Gerechtigkeit hin, die das Ergebnis dominierender historischer Traditionen, ideologischer Konstruktionen und gesellschaftlicher Strömungen darstellen. In der öffentlichen Ethik können Recht und Gerechtigkeit auf verschiedene Weise zusammenwirken: Die Moral steht über dem Recht, das Recht über der Moral, oder es wird nach ihrem optimalen Zusammenwirken gesucht mit dem Ziel größtmöglicher Effektivität für die jeweilige Gesellschaft. Konservatismus, Nationalismus, Liberalismus, Sozialismus und kombinierte Varianten tragen als die wichtigsten Ideologien wesentlich zur Diskussion bei.⁵

Im folgenden Beitrag werden aus der Position der Kognitionstheorie die grundlegenden Parameter von Recht und Gerechtigkeit bei der Lösung von Schlüsselproblemen des gesellschaftlichen Umbaus in der Übergangsperiode vorgestellt.

Der Konflikt zwischen Recht und Gerechtigkeit: Juristische Konstruktion der postsowjetischen Realität

Die Kognitionstheorie sieht die Lösung des Problems geisteswissenschaftlicher Erkenntnis in der Untersuchung unseres zweckorientierten Handelns, das sich in der empirischen Realität vollzieht und dabei unvermeidlich zu feststellbaren Forschungsergebnissen und zur Schaffung bestimmter intellektueller Produkte führt. Letztere bilden den Ausgangspunkt für eine fundierte Erkenntnis der Gesellschaft und die rationale Konstruktion des Gesellschaftsbildes.⁶ Die juristische Konstruktion der Gesellschaft (sowie die dabei formulierten Lösungen für Schlüsselprobleme) stellt einen fundamentalen kognitiven Bezugspunkt für das Verständnis der Prozesse dar, die in einer Gesellschaft ablaufen. Einerseits wird durch diese Konstruktion aktiv eine neue Rechtswirklichkeit geschaffen, andererseits wirkt sie das Problem der Legitimität juristischer Entscheidungen im Hinblick auf ihre Akzeptanz durch die Gesellschaft auf. In der postsowjetischen Übergangsperiode umfasst die juristische Konstruktion drei kognitiv relevante Bereiche: den Raum, die Zeit und den Sinn der Existenz. Dabei wird zugleich ein heftiger Konflikt zwischen Recht und Gerechtigkeit innerhalb dieser fundamentalen Aspekte sichtbar.

⁵ Modeli obščestvennogo pereustrojstva Rossii. XX vek.

⁶ Teorija i metodologija kognitivnoj istorii. „Kruglyj stol“.

Im Zusammenhang mit der Lösung des Souveränitätsproblems unter den Bedingungen der Globalisierung wird der Raum als Kategorie des juristischen Weltbildes zum Konstruktionsobjekt. Die Konstruktion des Raumes umfasst dabei zentrale Fragen der russischen Zivilisation, ihrer Verortung zwischen West und Ost und ihres Verhältnisses zur Globalisierung.⁷ Die Dimension der Probleme, die in den Debatten darüber zur Sprache kommen, geht weit über den rein juristischen Rahmen hinaus und betrifft die zivilisatorische Entscheidung der Gesellschaft. Die Vagheit des Begriffs ermöglicht verschiedene Schlussfolgerungen darüber, was unter „Russischer Zivilisation“ zu verstehen ist – ein europäisches, globales („Eurasische Zivilisation“) oder unikales Verständnis („Russische Zivilisation als solche“). Romantiker beziehen sich auf Erklärungsmuster für die Globalisierung, die von der Theorie vom „Kampf der Kulturen“ geschaffen wurden, wenn sie von der russischen kulturellen und geostrategischen Einzigartigkeit sprechen. Danach ist Russland kein Teil der europäischen Zivilisation, sondern bildet eine eigenständige Zivilisation, die mit anderen nicht vergleichbar ist.

In diesem Kontext werden Fragen des Verhältnisses zwischen internationalem und nationalem Recht und der Staatsgrenzen diskutiert. Davon zeugen die Auseinandersetzungen um das Verhältnis zum europäischen Recht und insbesondere zu den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Bezug auf die Innenpolitik.⁸ Dabei werden grundsätzlich drei Positionen vertreten: Priorität des internationalen Rechts vor dem nationalen; Priorität des nationalen vor dem internationalen und als Kompromiss die These, dass diese Entscheidungen von den Gerichten nur dann akzeptiert werden dürfen, wenn sie nicht der Souveränität, gültigen Verträgen und in der Verfassung verbrieften Grundrechten widersprechen.

Die *Zeit als Kategorie des juristischen Weltbildes* ist ein bedeutender Faktor in der Rechtsentwicklung. Die Konstruktion der Zeit ist mit dem Problem der historischen Legitimität des Rechts verbunden: Inwiefern ist der post-sowjetische Bruch mit der Rechtstradition gesetzmäßig oder zufällig, wie weit reicht die historische Kontinuität des gegenwärtigen Rechtssystems zurück (stellt es ein prinzipiell neues Phänomen dar, ist es die Fortführung der sowjetischen oder der vorsowjetischen Rechtswirklichkeit), und inwiefern ist eine rückwärts gerichtete Rechtsauslegung zulässig?⁹ Konkret wird dieser Konflikt bei der Bewertung der Perestroika, des Untergangs der UdSSR und

7 Mesto Rossii v Evrope i v Azii.

8 *Edinoe pravovoe prostranstvo Evropy i praktika konstitucionnogo pravosudija.*

9 *Implantacija rešenij Evropejskogo suda po pravam čeloveka v praktike konstitucionnych sudov stran Evropy.*

der Herausbildung des heutigen politisch-rechtlichen Systems; dabei treffen so gegensätzliche Positionen wie die strikte Ablehnung dieser Veränderungen als „nationaler Verrat“ bis hin zu ihrer Akzeptanz und aktiven Unterstützung als natürliches Resultat des kommunistischen Experiments sowie Formen der Adaption an die Realität der globalisierten Welt aufeinander.¹⁰ Diese Probleme gewinnen im Kontext solcher postsowjetischer Rechtsurteile an Aktualität, die nicht nur für die Gegenwart und die Zukunft, sondern in manchen Fällen auch für die Vergangenheit eine neue Realität schaffen: Veränderungen der Eigentumsverhältnisse (Restitution – Rückgabe des Eigentums an die ehemaligen Besitzer); Veränderung wirtschaftlicher Erwartungen, die die Gleichheit des Rechtsschutzes infrage stellen (Urteile während der Wirtschaftskrise über Banken, Schulden und Versicherungen); bis hin zur Umdeutung der Geschichte (z.B. Urteile über Lustrationsgesetze – Einschränkung des Zugangs zu den Ämtern für Personen, die in politische und strafrechtliche Strukturen des alten Regimes eingebunden waren, was im Übrigen nicht im Widerspruch zur Gesetzgebung jener Zeit stand).¹¹

Der *Sinn der Existenz* wird durch Urteile zu symbolträchtigen Fragen bestimmt, die mit der Suche nach nationaler Identität in einer sich verändernden Welt zusammenhängen. Ein Beispiel dafür ist die langwierige und erfolglose Suche nach der sog. ‚Nationalen Idee‘ als einer einzigen Formel zur nationalen Selbstbestimmung.¹² Die Nationale Idee ist dieser konservativen Interpretation nach kein Phänomen der historischen Erfahrung oder das Resultat akademischer Forschungen, sondern eher ein Phänomen der Massenkultur, des „kollektiven Unbewussten“, ein durch die Kombination von Bildern aus Vergangenheit und Zukunft künstlich geschaffenes Projekt. Die Suche nach einer „Nationalen Idee“ als konservative Reaktion auf die Globalisierung korreliert mit der Idee eines „Sonderwegs“ der historischen Entwicklung, der durch die Invarianten der russischen politischen Kultur vorgegeben ist und die axiologische Interpretation des Rechtssystems im „nationalen Geist“ im Sinne der deutschen „Historischen Rechtsschule“ des 19. Jh. oder archaische theoretische Konstrukte des vorrevolutionären russischen Konservatismus voraussetzt.¹³ Diese Idee setzt die Invariabilität von Prozessen voraus und versteht darunter den bekannten Fatalismus einer Idee der nationalen Vorherbestimmung oder der weltumspannenden Mission, die sich auf die Geschichte

10 Perestrojke 25 let. Istoričeskaja pamjat' sovremennoj Rossii. Materialy meždunarodnoj konferencii.

11 Pravo i obščestvo v epochu peremen.

12 Nacional'naja ideja i žiznesposobnost' gosudarstva. Materialy naučnogo seminaru.

13 100-letie „Vech“: Intelligencija i vlast' v Rossii 1909-2009. „Kruglyj stol“.

gründet und nicht verändert werden kann. Die Konsequenz daraus ist eine fundamental antimoderne und antiwestliche „russische Idee“.¹⁴ Die Entstehung eurasischer Theorien führt zur Selbstisolation und zum Nationalismus, der sich in autoritären Doktrinen und politischer Praxis manifestiert.¹⁵

Für die politischen Romantiker sind ethische (d.h. außerrechtliche) Argumente bei der Bestimmung der sozialen Bedeutung fundamentaler juristischer Dokumente wie der gültigen Verfassung und der grundlegenden Gesetzbücher entscheidend. Diese ‚patriotische‘ Komponente spielt bei der Interpretation ‚symbolträchtiger‘ gerichtlicher Entscheidungen eine wichtige Rolle, angefangen beim Prozess gegen die KPdSU bis hin zum Prozess gegen Chodorkovskij. Sie manifestiert sich auch in den gegensätzlichen Positionen der Gerichte in den postsowjetischen Ländern in den Fragen des historischen Gedächtnisses: In einigen Fällen führen diese Entscheidungen zur Verurteilung der sowjetischen Vergangenheit, in anderen dagegen zur Wiederherstellung des Wertes früherer sowjetischer Symbole, wie Denkmäler, Wappen und Hymne.¹⁶

Das Verhältnis der Parameter, die die juristische Konstruktion der sozialen Wirklichkeit bestimmen, verdeutlicht den Widerspruch von Recht und Gerechtigkeit wie auch die gegensätzlichen Strategien zu seiner Auflösung: Dieser Widerspruch verläuft entlang den Leitlinien der Vernunft, der historischen Tradition, des geltenden positiven Rechts oder der Erfahrung, der Ausrichtung dieser Urteile an der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft.

Tradition versus Normen: soziale Gleichheit und neue Eigentumsverhältnisse

Ein wichtiger Aspekt des Gerechtigkeitsproblems in der postsowjetischen Ära sind die Eigentumsverhältnisse, die sich in der Sowjetzeit unter totaler Kontrolle des Staates befanden. In den Debatten der Perestrojka wurde das Eigentum eher als ideologischer denn als rechtlicher Begriff behandelt. Man entwickelte diametral entgegengesetzte Zugänge zum Verhältnis von staatlichem zu privatem Eigentum. Dazu kamen Schwierigkeiten bei der Umsetzung marktwirtschaftlicher Reformen aufgrund fehlender Vorstellungen

14 Gosudarstvo i nacija v Rossii i Central'no-Vostočnoj Evrope. Materialy meždunarodnoj naučnoj konferencii.

15 Rossija i Zapad: čto razdelaet.

16 M. Mommsen, A. Nussberger: *Das System Putin*. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland.

davon, was ein Markt ist, schließlich die Gefährdung dieser Reformen, die von ideologischen Phobien und nicht von rationaler Erwägung ausging, sowie der Konflikt zwischen Eigentum und Gerechtigkeit, der zum Movens des traditionalistisch motivierten Protestes wurde. All das stellte die Legitimität der Institution des Eigentums selbst und ihrer rechtlichen Absicherung in Frage.

Die Legitimität (oder Illegitimität) des Eigentums wird durch drei Faktoren bestimmt: durch die Prinzipien seiner Verteilung in der Gesellschaft; durch die Weisen seiner Aneignung in der Vergangenheit und die Mittel zu seiner Bewahrung in der Gegenwart.

Der erste dieser Faktoren – die Vorstellungen in der Gesellschaft von gerechter oder ungerechter Eigentumsverteilung – wird ganz wesentlich durch den Status des Rechts im gesellschaftlichen Bewusstsein definiert: Stellt es ein fundamentales (natürliches und unveräußerliches) oder eher ein erworbenes und folglich veräußerliches Recht dar?¹⁷ Im Laufe der post-sowjetischen Diskussion wurden auch Fragen nach der Legitimität der bestehenden Eigentumsformen laut. Bei der Definition von ‚Eigentum‘ wurden die Schwierigkeiten bei der Aneignung der neuen Realien besonders sichtbar: Es erwies sich als unklar, was Eigentum als juristische und ökonomische Kategorie eigentlich ist, wie viele Eigentumsformen es gibt, welchen Platz unter ihnen das sogenannte „sozialistische Eigentum“ einnimmt, inwiefern Privateigentum mit dem „sozialistischen Weg“ („socialističeskim vyborom“) vereinbar ist. Ein weiterer Aspekt des Problems der Verankerung des Eigentums in der Verfassung zeigt sich in der Antwort auf die Frage, um wessen Eigentum es sich handelt, um privates oder öffentliches? Das Problem wurde äußerst explizit formuliert: Darf in der Verfassung eine Garantie auf Privateigentum festgeschrieben werden? Äußerst aufschlussreich sind in diesem Kontext die Auseinandersetzungen um solche juristisch inhaltslosen Begriffe des sowjetischen Rechts wie „Kollektiveigentum“. Die Diskussionsteilnehmer stellten zunächst richtig fest, dass es sich hier „um eine Art Kommune handelt, d.h. um etwas Gemeinsames, Unteilbares“, und hielten es daraufhin für zweckmäßig, diese rudimentären Konstruktion durch den Begriff des assoziierten (anteilmäßigen) Eigentums oder des Eigentums „der Mitglieder eines Arbeitskollektivs“ zu ersetzen, was bei ihnen Assoziationen mit „Staatskapitalismus“ weckte; schließlich entstanden verschiedene Vorstellungen darüber, was mit diesem Eigentum zu tun sei, bis hin zur naiven archaischen Idee, die Industrie zu dezentralisieren und den Arbeitern zu übergeben.

17 D. Nedelski: Sleduet li predostavit' pravu sobstvennosti konstitucionnuju zaščitu.

Der zweite Faktor des Problems der Legitimität des Eigentums ist die Frage nach seiner Zeitlichkeit (seiner Verjährungsfrist) und der Art seiner Aneignung (legal oder illegal). In der russischen Geschichte des 20. Jahrhunderts haben sich die Eigentumsverhältnisse dreimal verändert (Nationalisierung 1917, vollständige Kollektivierung 1929, Übergang zum Privateigentum 1993), dabei waren diese Veränderungen jeweils von einem Bruch der Rechtskontinuität begleitet. Im heutigen Russland ist die schwache Legitimität des Rechts auf Privateigentum auf das Fehlen einer langen historischen Legitimität zurückzuführen, die in der russischen Geschichte nicht nur einmal zerstört oder zumindest in Zweifel gezogen wurde.¹⁸ So beruft sich ein Teil der Gesellschaft auf die sowjetische Tradition, die im Prinzip das Recht auf privates Eigentum an Grund und Boden sowie an Unternehmen ausschloss, der andere Teil beruft sich dagegen auf die vorrevolutionären Rechtsformen (vor der Revolution von 1917). Wenn wir diese Linie weiter in der Geschichte zurückverfolgen, stoßen wir darüber hinaus auf das Problem eines Rechtsdualismus – auf den Konflikt zwischen dem positiven Recht der Eigentümer und den Gewohnheitsrechten sowie den unbestimmten Rechten der Landeigentümer und Bauern auf Landnutzung. Damit kommen wir zum Problem des Leibeigenenrechts und der Legitimität seiner Entstehung sowie der juristischen Parameter seines Funktionierens (darunter ist die Bindung des Bauern an einen Gutsbesitzer oder an Land zu verstehen). Fragen der historischen Legitimität des Eigentums werden im Zusammenhang mit den Jubiläen der Revolutionen von 1905-1907 und 1917¹⁹, der Agrarreformen von S. Ju. Witte und P.A. Stolypin sowie dem 150jährigen Jubiläums der Abschaffung der Leibeigenschaft 1861²⁰ und in Verbindung mit Versuchen zur Erklärung der sozialen Konstruktion des Stalinismus²¹ heftig in der Gesellschaft diskutiert.

In den Abhandlungen zur historischen Legitimität des Eigentums in den Debatten der Übergangszeit werden dazu unterschiedliche Positionen vertreten. Ein erster Aspekt des Problems der Verjährung ist mit der Lösung der Frage nach einer gerechten Eigentumsverteilung in der Vergangenheit verbunden. Er wurde in der Auseinandersetzung über das Verhältnis von Marktkonkurrenz und „Exploitation“ besonders intensiv diskutiert. Die Vertreter eines „sozialistischen Weges“ lehnten neue Mechanismen zur Motivierung der Arbeit mit historischen Argumenten kategorisch ab: „Haben etwa“, so fragten

18 A.N. Meduševskij: *Proekty agrarnych reform v Rossii. XVIII-načalo XXI veka.*

19 K 90-letiju Fevral'skoj revoljucii; K 90-letiju Pervoj rossijskoj Konstituanty; Oktjabr'skaja revoljucija i razgon Učreditel'nogo sobranija: „Kruglyj stol“.

20 Vgl.: Velikaja reforma i modernizacija Rossii.

21 Stalinizm kak model' social'nogo konstruirovanija.

sie, „unsere Großeltern und Urgroßeltern die Revolution 1917 wegen ihrer Arbeitslosigkeit angezettelt?“ „Sozialismus bedeutet Gerechtigkeit zwischen den Menschen, nicht die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“. „Sozialistisches Eigentum“ war für sie unvereinbar mit Privateigentum, mit der „Entfremdung der Arbeiter von ihren Produktionsmitteln“, „Exploitation“ und Arbeitslosigkeit, d.h. mit den wesentlichen Elementen der Marktwirtschaft. Versuche, den ökonomischen Begriff „Exploitation“ juristisch zu definieren, scheiterten jedoch: „Niemand kann genau bestimmen, wann sie beginnt, wie hoch der Mehrwert sein muss“ usw. Darüber hinaus begann man, die Exploitation als „Folge jedes beliebigen Monopols“ aufzufassen, „bei dem keine Möglichkeit eines freiwilligen Einsatzes der Arbeitskraft besteht“, d.h., der Gedanke einer möglichen Exploitation in einer Planwirtschaft wurde zugelassen.²² Diese Palliative spiegeln sich im sowjetischen „Eigentumsgesetz der UdSSR“ wider.²³ Ein zweiter Aspekt des Problems der Verjährung und der Definition ihrer Grenzen in Mittel- und Osteuropa zeigte sich in Verbindung mit dem Problem der Eigentumsrestitution – seiner Rückgabe an die ursprünglichen Besitzer, die in Folge der sozialistischen Revolution enteignet worden waren. Im heutigen Russland, wo die Eigentumsfrage nicht positiv gelöst wurde, bedient sich die Orthodoxe Kirche (und mit ihr auch andere traditionsreiche Konfessionen), die bis zur Revolution sehr viel Land besessen hatte, besonders gern dieser historischen Argumente, um ihre Ansprüche auf Eigentum an Grund und Boden (wenn nicht des ganzen, so doch von Teilen) zu erheben. Ein dritter Aspekt des Problems der Verjährung in den gegenwärtigen politischen Debatten ist mit der Logik nationaler Konflikte verbunden, mit der Entstehung verschiedener Vergangenheitsmythen und -konstruktionen in den postsowjetischen Republiken, deren Ziel darin bestand, die Existenz des jeweiligen Volkes und eines bestimmten Territoriums zu legitimieren und sein „historisches Recht“ auf die Herrschaft über das besetzte Land und die natürlichen Ressourcen zu beweisen (besonders wenn sie nicht mehr für alle reichten). Die Konfrontation der beiden Konzeptionen des postsowjetischen Föderalismus – des vertragsbasierten und des konstitutionellen – hängen genau damit zusammen, dass erstere exklusive Rechte von Subjekten auf Land und Ressourcen legitimiert, während letztere keinen so konsequenten Umgang mit den historischen Rechten auf Landbesitz zulässt.

Die dritte Dimension der Legitimität umfasst die Prinzipien zum Schutz des Eigentums. Eine der Grundlagen der modernen Rechtswirklichkeit sind die Begriffe Eigentum und Vertrag. Wenn jedoch bürgerlich-rechtliche

22 *Tret'ja sessija VS SSSR*, Bd. 1, 95-96, 109, 117, 122, 135, 268.

23 *Zakon SSSR „O sobstvennosti v SSSR“*, 45-55.

Institutionen nicht verwurzelt sind, hat der Begriff des Eigentums in der Regel keine deutlich abgegrenzte rechtliche Bedeutung. Die Modernisierung erfordert aber ein zielgerichtetes administratives Eingreifen und rechtliche Regulierung. Das liberale Prinzip des Schutzes der Eigentumsrechte einerseits und die Notwendigkeit einer Regulierung der Eigentumsverhältnisse unter den Bedingungen sozialer Veränderungen andererseits führten zum zentralen Widerspruch, mit dem die demokratische Gesellschaft im 20. Jh. konfrontiert war. Diese soziale Realität akzentuiert das Problem der Legitimität des Staates zur Sicherung und Transformation der Eigentumsverhältnisse auf völlig andere Weise. In der postsowjetischen Übergangsperiode wurden drei Konzeptionen zur Rolle des Staates diskutiert: Beibehaltung seines Einflusses auf Eigentumsfragen (traditionelle kommunistische Position), Minimierung dieses Einflusses (klassische liberale Position) und die Trennung von Eigentum und Staat unter Beibehaltung der regulierenden Funktion des letzteren in der Übergangsperiode (pragmatisch-administrative Position). Im gegenwärtigen konservativen Programm für Sozialreformen, das auf den Ideen des Solidarismus basiert, wird Privateigentum als solches nicht abgelehnt (diese Forderung erklang unter den Bedingungen der Übergangsperiode), es wird jedoch vorgeschlagen, sie sozialer Kontrolle im Rahmen einer Partnerschaft zwischen Gesellschaft und Wirtschaft zu unterstellen und eine progressive Besteuerung einzuführen. Als pragmatisch wird das Prinzip des „Sozialstaats“ oder der Konzeption „sozialer Rechtsfunktionen“ bezeichnet: Der Schutz des Eigentums als wichtige Priorität schließt die Umverteilung von Vermögen im Rahmen von Reformen nicht aus, sondern ermöglicht sie auf rechtllichem Wege (bei gerechter Entschädigung des Eigentümers) und unter Wahrung der Zweckbestimmung des Eigentums. Das ist die Ursache für die Heftigkeit, mit der die Diskussion über die Frage nach dem Verständnis des „Sozialstaats“, der Bilanz der Privatisierung in den 1990er Jahren und dem Umfang gerechter Kompensation sowie Kriterien ihrer Festlegung geführt wird.

Der Konflikt der drei Legitimierungsweisen des Eigentums tritt besonders deutlich bei der Lösung der Bodenfrage zutage. Das Problem der Verteilung des Eigentums wird in den postsowjetischen Diskussionen über eine Verankerung von Staats- oder Privateigentum in der Verfassung deutlich.²⁴

Die Befürworter einer schnellen Privatisierung des Bodens sahen darin die „Garantie des Rechts auf gleichen Zugang zu Boden“, ein rationales Instrument zur Verbesserung der Arbeitsmotivation, die Gegner eine Möglichkeit für Landaneignung durch „zweilichtige Personen“, die auf illegalem Weg zu Wohlstand gelangt waren, wie beispielsweise viele „Kooperatoren“. Sie befürchteten die

²⁴ Substvennost' na zemlju v Rossii. Istorija i sovremennost'.

Spekulation mit den besten Grundstücken „wie beim Goldrausch in Alaska“, die Entstehung von Kleingrundbesitz in nationalen Randlagen, die Zerstörung der traditionellen Lebensweise kleiner Völker, hielten vom Kreml ausgehende Bodenreformen für unmöglich. Die Frage der historischen Verjährung umfasste auch Debatten über die historische Legitimität von Eigentum unter Berufung auf die sowjetische oder vorsowjetische Vergangenheit. Die Vertreter des Privateigentums appellierten an die Notwendigkeit, die „auf dem Marxismus beruhende Leibeigenschaft“ zu überwinden, für eine Auflösung der Kolchosen und hielten es für möglich, die Erfahrungen der vorrevolutionären Landbesitzverhältnisse (*zemstvo*) zu nutzen.²⁵ Die Gegner bedienten sich des starken kollektivistischen Traditionalismus, was zu historischen Vorstellungen der Bauerngemeinde und des Kolchoswesens führte: Sie wehrten sich gegen den Gedanken, dass „wir die Errungenschaften der Oktoberrevolution vernichten, das Blut unserer Väter und Großväter verraten, es zulassen, dass mit Mutter Erde gehandelt wird, dass wir Privateigentum zugestehen“. Die dritte Richtung – Rechtsschutz für Eigentum – beinhaltet verschiedene Strategien zur Lösung der Bodenfrage: Bewahrung des Staatseigentums und des Kolchosystems; uneingeschränkte Einbindung des Bodens in den Wirtschaftskreislauf und Übergang zur Farmerwirtschaft; Einführung verschiedener Zwischenformen, die der sozialen Amortisierung dienen (Dauerpachtverträge). Die Konservativen verwiesen angesichts der mangelnden Bereitschaft der Bauern zum Landerwerb aufgrund fehlenden Vertrauens und bürokratischer Hürden sowie der Besonderheiten der Psychologie der Kolchosmitglieder auf die Verbindung von staatlichem Eigentum und Sicherung einer stabilen politischen Macht in der Übergangsperiode. Bei den Auftritten von Kolchosvertretern waren unverhohlene Drohungen gegenüber Gegnern zu vernehmen, z.B. auf allgemeinen Kolchosversammlungen die „Ausbeuter“ öffentlich zu benennen.²⁶ Die „Gesetzlichen Grundlagen der UdSSR und der assoziierten Republiken über Grund und Boden“, die das Ergebnis dieser Debatten waren, sind der labile Kompromiss der gegensätzlichen Positionen.²⁷

Die Ausarbeitung juristischer Grundsatzdokumente in diesem Bereich wurde von einem heftigen Konflikt zwischen traditionellen Vorstellungen von Gerechtigkeit (Gleichheit) und neuen Rechtsnormen über Privateigentum an Boden (als Weg zu einer kommerziellen Neuverteilung des Bodens und zur Entstehung von Ungleichheit) begleitet. Die lang anhaltende postsowjetische

25 *Pervyj s'ezd. narodnyh deputatov SSSR*, Bd. III, 112; Tret'ja sessija VS SSSR, Č.I., 243, 253.

26 *Tret'ja sessija VS SSSR*, Bd. I., 113, 214, 220-221, 245; 262, 264. Bd. XI., 133; *Desjataja sessija VS RSFSR*, 126.

27 *Osnovy zakonodatel'stva Sojuza SSSR I sojuznych respublik o zemle*, 19-36.

Diskussion über dieses Problem beendete die rechtliche Absicherung von Privateigentum an Boden in der Verfassung von 1993 sowie die darauf beruhende, von der Staatsmacht gegen den Willen der Konservativen angenommene Landkodex (*Zemel'nyj kodeks*) 2001.²⁸ Hervorgehoben werden muss jedoch, dass zum Zeitpunkt der Annahme des Kodex der überwiegende Teil der Landbevölkerung gegen Privateigentum an Boden war. Die nachfolgende Periode ist von einer Situation „rechtlicher Unbestimmtheit“ geprägt, die auf der einen Seite fundamentale Veränderungen einschließt (als wichtigste muss der Beginn einer kommerziellen Nutzung des Bodens selbst angesehen werden); auf der anderen Seite tragen diese Veränderungen oft spontanen Charakter und werden nur in begrenztem Maße auf dem Rechtsweg reguliert.²⁹ Das Fehlen rechtlicher Einflussmöglichkeiten auf die Situation zwingt die Regionen dazu, zu paternalistischen, quasirechtlichen Formen der Regulierung zurückzukehren mit dem Ziel, das Anwachsen sozialer Spannungen zu verhindern.

Solidarität und Herrschaft: nationale Identität und Staatsaufbau

Solidarität als Begriff, der das Niveau der sozialen Integration, der Geschlossenheit und des kognitiven Konsenses in einer Übergangsgesellschaft umfasst, kann organisch und mechanisch aufgefasst werden. Solidarität ist mit dem Begriff der Herrschaft verbunden, der Ausübung der Macht in institutionellen Formen, die sich in legitimer oder illegitimer Weise äußern. Die Suche nach ihrer Korrelation zur Schaffung gesellschaftlicher Einheit zeigt sich in den Vorstellungen über die Gestaltung einer postsowjetischen nationalen Identität. Die Konzeption der Nation und des „nationalen Interesses“ ist außerordentlich widersprüchlich und umfasst verschiedene Definitionen: als Bürgernation bzw. politische Nation, als ethnische Nation, als eine Kombination aus beiden oder als eine Art supranationale Identität; Nation als Bedingung für den Staat (oder ein Imperium), als Konkurrent eines unvollkommenen Staates oder seine Inkarnation, Nation als reales historisches Phänomen oder als soziologische Fiktion. Solche Themen wie die „unvollständig gebliebene Nation“, die „staatsbildende Nation“ oder auch „nationale Prioritäten“ sind Gegenstand der Auseinandersetzungen um die russische Identität.³⁰ Daraus ergeben

28 A. Medushevsky: Power and Property in Russia: The Adoption of the Land Code.

29 The Transformation and Consolidation of Market Legislation.

30 Nacionalizm v istorii.

sich verschiedene Herrschaftskonzeptionen und Legitimitätskriterien für die darauf basierenden postsowjetischen politischen Institutionen.

Den liberalen Theorien eines „neuen Denkens“, „allgemein-menschlicher Werte“, der „Menschenrechte“ und des „Rechtsstaat“, die in den 1990er Jahren dominierten, erwächst von Seiten der konservativen politischen Theologie und Romantik eine große Herausforderung. So wird von konservativen politischen Romantikern verkündet, dass eine authentische russische Zivilisation auf einer Vormacht des Nationalstaats und charismatischem Leadership eines bestimmten Typs (religiöser oder weltlicher Ideologie) beruhe. Natürlicher Ausdruck dieser Staatlichkeit soll das Imperium als supranationale Form der herrschenden Klasse und Regierung (auch in künstlich geschaffenen archaischen Formen) sein. Die vorherrschende Rolle der russischen als „nationsbildende“ Nation soll in diesem Imperium mit der Fixierung von Rechtsnormen gesichert werden, die in der Verfassung oder in konstitutionellen Gesetzen verankert sind. Rationalen Staatskonstruktionen stehen äußerst konservative Doktrinen gegenüber, die auf der Idee der Schaffung eines so genannten „Russischen Systems“ basieren. Das „Russische System“, so meint man, sei eine besondere politische Form der Vereinigung der Prinzipien von Solidarität und Herrschaft. Es sei im Ergebnis einer einmaligen Synthese westlicher (Byzanz) und östlicher Formen (Tatarenjoch) entstanden, sei aber damit nicht identisch. Charakteristische Eigenschaften des Systems im Gegensatz zu westlichen Formen sind demnach folgende: Konzentration von Eigentum und Macht in einem Zentrum, das von der herrschenden Elite gebildet wird, Überführung aller gesellschaftlicher Stände in die Leibeigenschaft (*zakrepaščenie*), absolute despotische Kontrolle der staatlichen Macht über die Gesellschaft, die nicht von repräsentativen Institutionen und positivem Recht eingeschränkt werden dürfen.³¹ Solidarität wird in dieser Interpretation garantiert durch historisch geformte Beziehungen zwischen Gesellschaft und Staat und ist folglich identisch mit den traditionellen Formen der Herrschaft.³² Im Gegensatz zu westlichen Erfahrungen basiert dieser Machttyp nicht auf einem Gleichgewicht konfliktärer sozialer Interessen, sondern auf den Interessen der Macht selbst, die deshalb nicht in einen normalen Rechtsstaat überführt werden darf. Der Staat wurde nicht vom Recht geschaffen, sondern genau umgekehrt, das Recht ist eine Geburt des Staates, der damit die Möglichkeit erhält, die Gesellschaft durch religiöse und moralische Pflichten und eine „Diktatur des Gesetzes“ zu kontrollieren. Autoritarismus wird als einzige Möglichkeit dargestellt, gesellschaftliche Solidarität zu sichern und die

31 Fenomena russkoj vlasti.

32 Ideologija i filosofija solidarizma. Materialy naučnogo seminaru.

Zerstörung der „nationalen Identität“ zu verhindern. Der Konstitutionalismus als solcher wird von vielen konservativen Romantikern als künstliches Produkt einer unkritischen Europäisierung in den 1990er Jahren verurteilt.

Mit der Lösung des nationalen Identitätsproblems wird festgelegt, in welcher Form eine Staatlichkeit konstruiert werden muss, die die Einheit des Staates unter Bewahrung der historischen Spezifik der Regionen sichert. Die gegensätzlichen Staatskonstruktionen aus postsowjetischer Zeit beinhalten die Positionen der Anhänger eines wiedererrichteten unitären Staates, eines „einigen und unteilbaren Russlands“ (sog. „Gouvernalisation“, d.h. Regierungsstrukturen aus der Zeit des Russischen Imperiums), des Föderalismus und eines Modells, das einem Konföderalismus nahe kommt (dessen Anhänger traten bei den sog. „Souverenitätsparaden“ der 1990er Jahre aktiv in Erscheinung). In diesen Auseinandersetzungen geht es um verschiedene Bewertungen des Föderalismusmodells, das in der Verfassung von 1993 als vertraglich bzw. konstitutionell, dezentralisiert bzw. zentralisiert festgeschrieben worden ist, d.h., es werden prinzipiell unterschiedliche Ansichten über die Entwicklung dieser Konstruktion und über die Prerogative der Zentralmacht vertreten. Die unterschiedlichen Positionen in Hinblick auf das gegenwärtige Föderalismusmodell (nationalstaatliche Selbstbestimmung der Republiken im Rahmen der Verfassung von 1993 und der Föderationsvereinbarung von 1992) lassen sich drei Auffassungen zuordnen: Das Föderalismusmodell sollte abgeschafft werden (da das Land in seiner Geschichte keinen Föderalismus kannte); es sollte im Gegenteil in seiner konstitutionell verankerten Form als Garant der Rechte der nationalen Republiken erhalten werden; und schließlich: Der Föderalismus sollte als wichtiges Element gegenseitiger Kontrolle und Begrenzungen bewahrt werden, das gegenwärtige Modell (als Erbe der künstlichen und nicht lebensfähigen sowjetischen national-administrativen Konstruktion) bedarf jedoch, ausgehend von Vorstellungen über eine Bürgernation, einer Revision. Die erste Position entspricht der Ideologie konservativer Machtanhänger, die zweite wird von Parteigängern der früheren sowjetischen Legitimität vertreten (die den Föderalismus als Hilfsmittel zur Lösung der nationalen Frage ansah), die dritte wird von liberalen Pragmatikern geäußert.³³

Die Suche nach einer neuen Konzeption nationaler Identität (als ‚politische Nation‘ im Gegensatz zu einer ‚ethnischen Nation‘) hat die Ablehnung der sowjetischen Konzeption des Föderalismus und ihrer rechtlichen Ausformung auf die Tagesordnung gesetzt. Das erforderte die Ausarbeitung einer Föderalismuskonzeption (bzw. zunächst einer breiten kulturellen und nationalen Autonomie), die sich grundsätzlich von der sowjetischen unterscheidet.

33 Administrativno-territorial'noe ustrojstvo Rossii. Istorija i sovremennost'.

In dieser neuen Föderalismuskonzeption werden erstens die Subjekte der Föderation nicht zu Nationen, geschweige denn zu Ethnien zusammengeschlossen; zweitens wird das Recht auf Abspaltung ausgeschlossen (als juristisch inakzeptabel für einen föderativen Staat); drittens wird dem Schutz der individuellen Bürgerrechte Priorität eingeräumt, und nicht nationalen Gruppen oder Minderheiten. In den gegenwärtigen Debatten über die Modernisierung des russischen Föderalismus geht es um folgende Themen: Schaffung eines föderativen Verfassungsmodells; Überwindung der Asymmetrie des bestehenden Modells; Veränderung des Verhältnisses nationaler und sozioökonomischer Grenzen der Föderationssubjekte und rechtliche Möglichkeiten ihrer Revision; Haushaltsföderalismus, föderale Intervention, Wählbarkeit der Gouverneure und Schaffung effektiver Institutionen zu deren administrativer und gerichtlicher Kontrolle.

Der Unterschied in den Herangehensweisen an den Föderalismus führt zu verschiedenen Strategien zur Lösung eines weiteren wichtigen Problems, der Schaffung adäquater Strukturen der gesetzgebenden Macht: Soll das Parlament eine oder zwei Kammern haben? Soll die obere Kammer nur als administrative Institution (ähnlich dem einstigen Staatsrat des Russischen Imperiums), als Vertretung der nationalen Subjekte der Föderation (und Verteidigung ihrer Rechte) oder als Vertretung der territorialen Einheiten, die unabhängig von den in ihnen lebenden Nationalitäten sind, fungieren? Diesen Positionen entsprechen in gewisser Weise die bereits vorhandenen Konzeptionen eines Bikameralismus: Er soll entweder stark sein (zwei Kammern mit im Grunde gleicher Bedeutung für den legislativen Prozess, wobei die obere die Entscheidungen der unteren blockieren kann) oder schwach (wenn diese Symmetrie und Kongruenz der Kammern fehlt), oder schließlich eine Zwischenvariante darstellen (formal schwaches Modell eines Bikameralismus, wobei die obere Kammer die Möglichkeit hat, einen Teil der mit dem Föderalismus in Verbindung stehenden gesetzgebenden Akte zu blockieren). Davon ausgehend gibt es verschiedene Vorschläge zur Bildung des Föderationsrates, zu seiner realen Funktion bei der Lösung konstitutioneller und politischer Konflikte (die weitreichende konstitutionelle Vollmacht der oberen Kammer gemäß Artikel 102 hat sich als durch sie nicht aufhebbar erwiesen) und schließlich zu ihrem Funktionieren als politische Institution. Die dreimalige Veränderung des Verfahrens zur Bildung des Föderationsrates (und die parallele Wiederherstellung des Staatsrates) kann in diesem Kontext als Suche nach einem optimalen Modell des Bikameralismus im postsowjetischen Russland angesehen werden.³⁴ Wie aktuelle Initiativen zur Reform der oberen

34 Sovet Federacii. Ėvoljucija statusa i funkcij.

Kammer zeigen, darunter auch solche, die bei der Annahme der neuesten Änderungen in der Verfassung von 1993 formuliert wurden, ist diese Suche weit davon entfernt, abgeschlossen zu sein. Sie spiegelt die Unvollkommenheit des russischen Föderalismus wider, die außerordentlich unterschiedlichen Meinungen über seine Perspektiven und die Möglichkeiten zur politischen Organisation im Rahmen einer oberen Kammer – vom Streben nach einem vollwertigen Föderalismus bis hin zu seiner Umwandlung in einen nominellen.

Eine ganz wesentliche Bedeutung kommt der Konstruktion des Binnenraumes zu – durch Urteile der Verfassungsgerichte über die Grenzen der Zentralisierung und Dezentralisierung und ihre Formen (z.B. des vertraglichen oder konstitutionellen Föderalismusmodells), der Definition dessen, inwieweit diese Grenzen unveränderlich bleiben sollen, wie Fragen der Umverteilung der Vollmachten der zentralen und regionalen Machtorgane gelöst werden und sich diese Organe selbst konstituieren sollen (das betrifft insbesondere Fragen der zu bildenden Strukturen auf Gouverneursebene und der städtischen Selbstverwaltung) – dies alles sind prinzipielle Fragen im Hinblick auf die Ausrichtung der verfassungsrechtlichen Entwicklung.

Die Suche nach den Prinzipien, die die Koordination von Solidarität und Herrschaft im Rahmen einer neuen nationalen Identität ermöglichen, zeigte sich in den laufenden Auseinandersetzungen über die Souveränitätsdoktrin.³⁵ In den aktuellen Debatten wird sie als „nationale Souveränität“, „Volks-souveränität“ oder „staatliche Souveränität“ interpretiert, mit unterschiedlichen Konsequenzen für das Verhältnis von internationalem und nationalem Recht, Föderalismus und Zentralisierung der politischen Macht – nötig sei entweder der Ausbau ihrer „Vertikale“ oder im Gegenteil die Ausweitung der sozialen Kontrolle über sie. Die in sich widersprüchliche Konzeption einer „souveränen Demokratie“, die als quasioffizielle Antwort auf die ‚orangenen Revolutionen‘ entwickelt wurde, hat sich als unannehmbar für die extremen Strömungen der Konservativen (die eine Souveränität ohne Demokratie vertreten) und der Liberalen (die eine „Demokratie ohne Beiworte“ fordern) erwiesen. Aber sie ist auch für die Pragmatiker keine nützliche Orientierungshilfe, da sie keinen eindeutigen Leitfaden für den Umbau der Staatlichkeit bei der Bewältigung der Aufgaben der Übergangszeit entwickelt hat.

35 Ideja suvereniteta v rossijskom sovetskom i postsovetskom kontekste.

Recht und Macht: Regierungsform und Typ des politischen Regimes

Ein wichtiger Aspekt der Gerechtigkeitsdiskussion ist das Verhältnis zwischen Recht und Gewalt. Wesentliches Merkmal einer Verfassungskrise ist die Opposition von Recht (als Ausdruck des moralischen Gerechtigkeitsideals) und Macht (die sich nicht auf Gerechtigkeit als moralische Grundlage stützt). Dazwischen gibt es drei mögliche Kombinationen: Aufgehen des Rechts in der Macht (wodurch das Recht machtlos wird und ein Autoritarismus entsteht); Konflikt der Staatsgewalten untereinander, wenn jede darauf besteht, zu wissen, was Recht ist (wobei es im Moment des Konflikts keines ist); und schließlich Umwandlung der Macht ins Recht (wenn es zu einer Legitimierung der bestehenden Ordnung kommt). In der postsowjetischen Periode wurde die erste Kombination mit dem kommunistischen Regime assoziiert, die zweite mit der Übergangsperiode und die dritte mit den zukünftigen Aufgaben seiner Umwandlung in einen Rechtsstaat. Ausdruck des Konflikts zwischen Recht und Macht wurde die Abgrenzung der Begriffe ‚soziale Revolution‘ und ‚Verfassungsrevolution‘ – ein Schlüsselement bei der Planung von Rechtsreformen. Das liberale Programm schloss eine soziale Revolution unter der Voraussetzung aus, dass soziale Veränderungen mit rechtlichen Methoden erfolgen sollten. Bei der Lösung der Verfassungsfrage in der postsowjetischen Periode gab es jedoch mehrere Strategien: Verfassungsreform oder Verfassungsrevolution. Der Begriff der Verfassungsrevolution wurde prinzipiell vom Begriff der sozialen Revolution darin unterschieden, dass er ausschließlich den Bereich der rechtlichen Regulierung betraf (also jene Verfassungsänderungen, die notgedrungen mit der Abschaffung der existierenden Gesetzgebungsverfahren einhergehen). Mit ihrem Programm für einen politischen Umbau verteidigten die Befürworter demokratischer Umgestaltungen im Prinzip die Reformstrategie gegen eine Revolution, ließen letztere aber als Notmaßnahme zu (keine soziale, sondern gerade eine Verfassungsrevolution).

Die gegenwärtigen russischen Auseinandersetzungen über den Rechtsstaat entsprechen im Prinzip den Richtungen, die von der klassischen Jurisprudenz vertreten werden. Sie spiegeln erstens verschiedene philosophische Konzeptionen von Recht und Moral wider, d.h., man sieht im Rechtsstaat entweder ein ethisches Ideal, Normen des positiven Rechts (die sozialpsychologische oder Verhaltensstereotypen der Gesellschaft aufnehmen) oder eher eine effektive soziologische Konstruktion, die dem eingeschlagenen Weg eines bestimmten Zeitraumes entspricht. Die Ausprägung des Begriffs spiegelt zweitens den Konflikt ideologischer Positionen in der Gesellschaft wider, von liberalen Westlern, konservativen Verteidigern einer „russischen Eigenständigkeit“ und pragmatischen Realisten, die sich bei den beiden ersten

Positionen die wesentlichen Argumente leihen (Übernahme des westlichen Rechtsstaatsmodells, seine Ablehnung im Interesse der Bewahrung der „Eigenständigkeit“, oder Schaffung hybrider Modifikationen). Davon ausgehend akzentuiert die Typologie rechtsstaatlicher Ausprägungen verschiedene inhaltliche Komponenten: Sie unterscheidet den liberalen Rechtsstaat (Hoheit des Gesetzes, Prinzip der Trennung von Macht und individueller Freiheit); den demokratischen Rechtsstaat (Ergänzung der Konzeption um ein weitgefasstes Mitbestimmungsrecht) und den sozialen Rechtsstaat (soziale Garantien und ihre Realisierung); schließlich werden in den Begriff des Rechtsstaats auch Elemente der Sozialdemokratie, des Nationalismus oder ökologischer Doktrinen eingebracht, die durch die aktuellen Auseinandersetzungen um die Verfassung entstanden sind (u.a. in Verbindung mit biologischen, ökologischen und informationellen Rechten der dritten und vierten Generation). Drittens wird die Frage nach der Regierungsform und den Charakter des politischen Regimes gestellt, d.h., ob es demokratisch oder autoritär sein soll.

Sowohl zu Beginn des 20. Jahrhunderts (während der Russischen Revolution 1905-1907) als auch an seinem Ende wurde durch konstitutionelle Revolutionen (und nicht durch Reformen) das Modell einer gewaltsamen Lösung realisiert, in deren Folge eine konstitutionelle Struktur mit einem schwachen Parlament und einer starken Macht des Staatsoberhauptes entstand. Die postsowjetische Verfassung von 1993 hat ein gemischtes politisches Regime nach französischem Vorbild (in Anlehnung an die Vorstellungen de Gaulles bei der Installierung der Fünften Republik 1958) eingeführt, das jedoch die Möglichkeit erhielt, wie ein präsidentiales oder sogar suprapräsidentiales Regime zu funktionieren. Das Regime, das als Ergebnis der konstitutionellen Revolution von 1993 implementiert wurde, erinnert in vielem an das System, das in Russland nach der Revolution von 1905-1907 entstanden war, und die Verfassung von 1993 zeigt große Ähnlichkeit mit den „Grundgesetzen des Russischen Imperiums“ in der Redaktion von 1906 in Bezug auf den Status des Parlaments und die Prerogative des Staatsoberhauptes. Dieses System, das einst als ‚Scheinkonstitutionalismus‘ bezeichnet wurde, war keineswegs ‚totalitär‘. In beiden Fällen bedeutete es ohne Zweifel einen Fortschritt bei der Implementierung der Rechtsstaatlichkeit und des Prinzips der Gewaltenteilung (die sowohl von der absolutistischen als auch von der sowjetischen juristischen Doktrin und Praxis eindeutig abgelehnt wurden).³⁶ Die aktuelle russische Verfassung ist folglich in sich widersprüchlich: Sie realisiert in vollem Umfang eine liberale Konzeption der Persönlichkeitsrechte und legt juristisch (zum ersten Mal in der russischen Geschichte) das Prinzip der Gewaltenteilung fest, gleichzeitig verfestigt sie ein ziemlich autoritäres Modell präsidentialer Macht, das diese zu einer treibenden Kraft

36 A.N. Medushevsky: *Russian Constitutionalism*.

und zum entscheidenden (wenn nicht einzigen) Instrument des politischen Prozesses werden lässt.³⁷ Das Ergebnis ist eine Machtkonstruktion, die formal als gemischte Regierungsform interpretiert wird und eine Reihe klassischer Regierungsformen miteinander kombiniert (gemischt, präsidential, supra-präsidential), in Wirklichkeit ist sie aber eine eigenständige Variante, für die es jenseits des postsowjetischen Raumes keine Analogie gibt.

Das eröffnet Möglichkeiten für diametral entgegengesetzte Interpretationen der geltenden Verfassung – aus der Position der Gewalt oder des Rechts. Der erste Ansatz, den die konservativen Projekte (des äußersten rechten und linken Spektrums) für politische Reformen bevorzugen, vertritt die Idee einer radikalen Revision der Verfassung im Interesse einer „Übereinstimmung der Verfassung mit der Realität“ bis hin zur Abkehr vom Rechtsstaat als künstliches Produkt der Europäisierung der 1990er Jahre. In seinem Kern zielen das konservative Programm und die von ihm angestrebten Verfassungsänderungen auf eine Revision der staatlichen Strukturen in Bezug auf Prinzipien wie Konstitutionalismus, Föderalismus und parlamentarische Demokratie. Die Transformation der Verfassung, wie sie hier vorgeschlagen wird, umfasst grundlegende Veränderungen wie die Aufhebung der Wertfreiheit des positiven Rechts, des weltlichen Charakters des Staates und der Bildung sowie die Überarbeitung und Begrenzung der Menschenrechte und liberalen Freiheiten. Die Inkorporierung von Normen der staatstragenden Ideologie bzw. von Prinzipien der nationalen Doktrin in die Verfassung wurde ausführlich diskutiert. In Übereinstimmung mit diesen grundlegenden Prinzipien wurden Veränderungen im Verfassungsrecht, im internationalen Recht, im bürgerlichen Recht, im Strafrecht, im Familienrecht und im administrativen Recht vorgeschlagen, ebenso wie in der Gesetzgebung, die die Massenmedien und die Internetnutzung regelt.³⁸

Das Hauptaugenmerk konservativer politischer Reformen richtet sich auf Aspekte wie die Legitimität des politischen Regimes (die radikal in Zweifel gezogen wird), Verfassungsänderungen (bis hin zu einer Abkehr von der gegenwärtigen Verfassung) und Machtstrukturen (die zu prototypischen Formen der Vergangenheit zurückkehren sollen). Die Konservativen bedienen sich bei ihrer Kritik traditionell der Abneigung gegenüber Parteien und Politikern im Bewusstsein der breiten Masse, die unausweichlich zur Ablehnung des Parlamentarismus führt. Konservative Kritiker unterstützen die Strategie einer Begrenzung des Parlamentarismus und des Föderalismus, Lösungen zur Regulierung von Parteien und Nichtregierungsorganisationen, die Erweiterung der Fristen und Prerogative der Präsidentschaft und überhaupt Maßnahmen

37 15 let Rossijskoj Konstitucii.

38 Novye tehnologii bor'by s rossijskoj gosudarstvennost'ju.

gegen „die aggressive Applikation der liberalen politischen Kultur des Westens“ in anderen Teilen der Welt. Sie sehen dies alles jedoch als inkonsequent und unzureichend an und fordern eine Radikalisierung des konservativen Kurses. Aus ihrer Sicht muss das Recht (als Konstruktion der Machtteilung) notfalls aus der Position der Gewalt, d.h. der politischen Herrschaft (die sich nicht auf das Recht stützt, sondern es selbst schafft) revidiert werden. Eine Revision, wie sie von extrem Konservativen vorgeschlagen wird, soll nicht in Verfassungsreformen bestehen, sondern in einer „konservativen Revolution“. Damit wird letztlich die Idee des Rechtsstaats selbst in Frage gestellt, der als Diktatur des Gesetzes angesehen wird (ein Begriff, der den Polizeistaat nicht ausschließt) bzw. man präferiert einfach die Rückkehr zu einer der traditionellen Formen des Autoritarismus.

Im Gegensatz dazu stammt aus der Zeit der Verabschiedung der jetzigen Verfassung die Forderung, dass das Recht Vorrang vor der Macht habe sowie dass ein vollwertiges parlamentarisch-präsidentiales Regime hergestellt wird (ungeachtet der revolutionären Art seiner Einführung). Sie entspricht damit durchaus der Logik von Projekten des russischen Liberalismus und erlaubt es, langfristig dessen Forderung nach einer verantwortlichen Regierung zu verwirklichen. Aus dem Blickwinkel dieser Positionen gewinnt eine pragmatische Analyse dualistischer Systeme der Vergangenheit an Aktualität – die Analyse der Gründe ihres Verschwindens, der Umstürze innerhalb dieser Systeme und auch anderer Besonderheiten russischer Übergangssysteme wie die Vorrechte des Staatsoberhauptes, das Verhältnis von Erlass (*ukaz*) und Gesetz, die Institution des Ausnahmezustandes, das Erlassrecht des Präsidenten sowie die Kontrolle über ihre Umsetzung, metakonstitutionelle Vollmachten des Staatsoberhauptes und Grenzen delegierter Vollmachten der Administration.

Der postsowjetische Verfassungszyklus: Legitimität und Legalität der politischen Transformation

Das Konzept einer Übergangsperiode vom Autoritarismus zur Demokratie ist nach wie vor aktuell, und zwar durch folgende Parameter: Verhältnis der Begriffe ‚Verfassungsrevolution‘ und ‚Verfassungsreform‘; der Modelle einer verfassungsgebenden und einer Verfassungsgewalt; von Kontinuität und Diskontinuität des Rechts, und zwar insbesondere der Ausarbeitung rechtlicher Garantien für Vertragsbeziehungen zwischen den politischen Parteien, und der sozialpsychologischen Reaktion auf die schnellen politischen Veränderungen der Übergangsperiode.

Eine dynamische Konzeption der postsowjetischen Übergangsperiode – und damit von Veränderungen, die den Konflikt von Rechtsbewusstsein und Recht

implizieren – ist mit Hilfe einer Zyklustheorie möglich. Ein Verfassungszyklus ist dabei der Zeitraum, innerhalb dessen in der Gesellschaft über bestimmte Zeiträume eine Änderung grundlegender Konditionen der konstitutionellen Regelung erfolgt – vom Verlust der alten Verfassung (Grundgesetz) bis hin zur Annahme einer neuen und der dabei stattfindenden Transformation letzterer unter dem Einfluss der Realität. Eine entscheidende Rolle spielt hier die sozial-psychologische Komponente, d.h. das Vorherrschen alter Vorstellungen in den Köpfen und ihre langsame Veränderung unter dem Einfluss der Logik der politischen Prozesse. Eine treibende Kraft hierbei ist der Konflikt zwischen dem Rechtsbewusstsein einer Gesellschaft (Vorstellungen über Gerechtigkeit) und dem positiven Recht (im besten Falle als ‚ethisches Minimum‘ vorhanden). Der Zyklus weist drei Phasen auf: Abschaffung des alten Grundgesetzes (Dekontitutionalisierung), Annahme eines neuen (Konstitutionalisierung), Änderungen an der neuen Verfassung unter den Bedingungen einer sich verändernden sozialen Realität (Rekonstitutionalisierung).³⁹

Der postsowjetische Verfassungszyklus (1989-2000) begann sich mit der wachsenden Einsicht in die Perspektivlosigkeit des nominellen Konstitutionalismusmodells und einer Einparteiendiktatur zu entwickeln, besonders in der Zeit der sog. „Stagnation“ und mit dem Aufkommen einer alternativen politischen Kultur (Menschenrechtsbewegung), und geht gegenwärtig zu Ende. In diesem Zyklus folgen drei Hauptphasen aufeinander: Dekontitutionalisierung, also die Legitimitätskrise des sowjetischen Modells des nominellen Konstitutionalismus in der Union von 1989-1991 und danach in Russland 1991-1993 (begleitet von der Bildung polarer Zentren der verfassungsgebenden Macht und zahlreichen Entwürfen einer sozialen und politischen Ordnung, die zu intensiven Debatten in der Gesellschaft führten); Konstitutionalismus, d.h. Annahme der neuen Verfassung am 12. Dezember 1993 als Ergebnis einer Verfassungsrevolution; in der letzten Zeit, besonders seit dem Jahr 2000, gibt es Anzeichen für die dritte Phase, die Rekonstitutionalisierung. Geprägt ist diese Phase von der schwierigen Suche nach dem Zusammenwirken neuer Verfassungsnormen (z.T. von außen übernommenen, z.T. der russischen Tradition entsprechenden) und der sich verändernden sozialen Realität. Aktuell bleibt deshalb die Frage: Wie sieht die dritte Phase des gegenwärtigen Verfassungszyklus aus, und wird dieser Zyklus, wie auch die vorangegangenen, mit der Schaffung eines autoritären Modells in einer seiner zahlreichen Modifikationen enden?

In diesem Kontext ist es kennzeichnend, dass man die Idee einer Restauration als Rückkehr zu historischen und traditionellen (und folglich „gerechteren“) Grundlagen der russischen Staatlichkeit entwickelt hat. Konservative

39 A.N. Meduševskij: *Teorija konstitucionnych ciklov*.

Romantiker des postsowjetischen Russland halten, wie auch ihre Vorgänger, die sich wie nach jedem radikalen sozialen Umsturz in der Geschichte zu Wort meldeten, eine restaurative Wende in Bezug auf die Erneuerung der „moralischen Grundlagen“ des politischen Systems, der historischen Machtkonstruktion, die ihre Legitimation auf der Basis traditionalistischer Werte errichtet, sowie die Revision der Verfassung nach konservativen Vorstellungen für notwendig. Um eine „Symphonie“, einen Zusammenklang in den Beziehungen zwischen Gesellschaft und Staat herstellen zu können, wird die Wiedereinführung historischer Institutionen empfohlen, die dem breiten Bewusstsein in Form der „Ständevertretung“ (*zemskij sobor*) oder des Rätessystems als Surrogate sozialer Vertretung besser entsprächen. In diesen Kreisen gewann die Idee an Popularität, eine Konstituierende Versammlung einzuberufen mit dem Ziel, eine neue Verfassung anzunehmen. Die russische orthodoxe Kirche, die die Übermacht eines kollektiven Geistes der Gerechtigkeit gegenüber den individuellen Menschenrechten betont und es für notwendig hält, das Individuum in ein traditionelles, religionsbasiertes Wertesystem einzufügen, spielt in diesen Debatten eine wichtige Rolle. Einige Autoren gehen so weit, Argumente zugunsten der Wiedereinführung des Ständesystems, der Aristokratie und sogar der Monarchie ins Feld zu führen.

Darüber hinaus soll sich die Legitimität eines zu zukünftigen Regimes in konservativem Sinne nicht auf demokratische Wahlen gründen, sondern auf die Idee der Loyalität der Untergebenen dem Souverän, also der staatlichen Macht, gegenüber. Derzeit wird loyales Verhalten, die Unterordnung unter die Macht, zu einer Hauptidee rechter ideologischer Doktrinen, die sich in Dokumenten wie z.B. „Projekt Russland“, „Russische Doktrin“, „Manifest eines aufgeklärten Konservatismus“ usw. spiegeln – sie ist eine Mischung aus altem Konservatismus, Sozialismus, Nationalismus, slavophilen und eurasischen Lehren. Bei einer Revision der Verfassung sollen letztlich diese Werte aufgenommen werden. Ein Resultat dieses Programms zu einer Verfassungstransformation ist die Wiederbelebung des sozialen Utopismus, der Idee eines Umbaus der internationalen und nationalen Ordnung in Begriffen konservativer Werte, nationaler Interessen und Autoritarismus, des Exports einer konservativen messianischen Kultur in andere Länder der Welt mit dem Ziel, den „humanitären Imperialismus des Westens“ und die versteckten Aktivitäten einer verborgenen „Weltregierung“ zu stoppen. Die höheren Prinzipien der russischen Staatlichkeit, so meinen konservative Ideologen, sollten als „nationale Doktrin“ formuliert und offiziell deklariert werden. All diese Ideen zeigen erstaunliche Parallelen zu den konservativen Doktrinen zur Zeit der Weimarer Republik in Deutschland.⁴⁰

40 Ideologija „osobogo puti“ v Rossii i Germanii: istoki, sodержanie, posledstvija.

Zur konservativen Kritik an den moralischen Grundlagen des politischen Systems gehören auch Vorschläge für eine radikale Transformation des gegenwärtigen Rechts. Zu den wichtigen vorgeschlagenen Neuerungen gehören harte Antikorruptionsmaßnahmen, die Wiedereinführung der Todesstrafe, die Beschränkung der internationalen humanitären Rechte und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in nationalen Angelegenheiten, die Stärkung der nationalen Sicherheitsdienste mit einer Erweiterung ihrer Prärogative, sogar eine neue Tourismus-Gesetzgebung, der zu einer sinkenden Popularität von Auslandsreisen führen soll. Alle derartigen Initiativen verschiedener konservativer „Ideenfabriken“ entstammen ausgearbeiteten Doktrinen staatlicher Souveränität, staatlicher Sicherheit und Informationssicherheit. Okkasionalismus – die „magische Hand des Zufalls“ und der Glaube an einen kommenden politischen Leader – ist die andere Seite dieser antiparlamentarischen und antiparteilichen romantischen Stimmungen. Die Sprache dieser Dokumente ähnelt in ihrer Lexik derjenigen konservativer Romantiker in der Zeit Bismarcks oder Napoleons III. und reproduziert viele ideologische Muster der Weimarer Republik, Italiens, Spaniens oder Frankreichs unter Mussolini, Franco, Salazar und Pétain und stammt nicht aus den aktuellen Lehrbüchern von Historikern und Politologen.⁴¹

Die restaurativen Ideen sind durchaus auf eine reale Transformation der Verfassungsordnung ausgerichtet. In der älteren wie auch in der aktuellen Literatur wird von den Kritikern besonders auf das Phänomen des Verfassungsparallelismus hingewiesen, d.h. auf Veränderungen und Umgestaltungen der Verfassung mittels ihrer Auslegung und Interpretation. Die Diskussion darüber, ob das historische Modell der Machtbegrenzung in Russland zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine vollwertige Verfassung darstellte oder ob es eher ein Phänomen einer Scheinverfassung war, hat zu keiner eindeutigen Antwort geführt. Aber eine solche gibt es auch nicht im Hinblick auf die Beschaffenheit der gegenwärtigen Verfassung, die als gelenkte Demokratie, Parakonstitutionalismus, Autoritarismus oder gar als latente Monarchie gedeutet wird. Die Änderungen, die 2008 an der Verfassung von 1993 vorgenommen wurden, befördern nicht nur diese (restaurative) Tendenz in der Entwicklung des Konstitutionalismus, sondern befestigen sie auch und führen an die Realisierung des Modells einer imperialen Präsidialmacht heran.

Der Konflikt zwischen Recht und Gerechtigkeit, der sich unter den Bedingungen der Verfassungskrise der Perestrojkezeit (besonders 1991-1993) entwickelt hat, ist zum Hauptmotor für die Dynamik des postsowjetischen

41 Staro-novye rossijskie mify: krizis znanija ili soznanija? Materialy rossijsko-nemeckogo foruma.

Konstitutionalismus geworden. Indem er den Riss zwischen Legitimität und Legalität offenlegte, hat dieser Konflikt die Grundlage für Debatten über alle folgenden Grundsatzfragen geschaffen: über das Verhältnis von verfassungsgebender und Verfassungsgewalt (Notwendigkeit einer Einberufung der Verfassungsgebenden Versammlung oder Korrekturen an der geltenden Verfassung); über die Möglichkeit von Verfassungsrevolution oder Konterrevolution („konservative Revolution“ als Gegengewicht zu den „orangenen Revolutionen“) und konstitutionellen Reformen (die Strategie letzterer wird zugunsten einer konservativen Wende interpretiert), über die Berücksichtigung eines möglichen Scheiterns auf diesem Weg (Phänomene des Rechtsumsturzes, Verfassungsparallelismus und Scheinkonstitutionalismus); über die Durchführung von Verwaltungs- und Justizreformen in der Übergangsgesellschaft; über die Übernahme ausländischer Modelle und ihr effektives Funktionieren unter anderen sozialen Bedingungen; über die Strategien und Taktiken der konstitutionellen Umgestaltung.⁴² Zum Gegenstand der Debatten werden die Frage politischer Rechte und freier Wahlen, des Verhältnisses von Intelligenzija und Macht (Zusammenarbeit mit der Regierung und Loyalität ihr gegenüber oder nicht) und der Legitimität der gegenwärtigen Macht (vom Standpunkt des Traditionalismus oder der Modernisierung aus gesehen).⁴³ Auf die Schwierigkeiten der letzten Phase des postsowjetischen Zyklus reagiert die Gesellschaft mit der Konzeption einer postsowjetischen Restauration, die Gerechtigkeit und Legalität der gegenwärtigen politischen Ordnung ablehnt und gleichzeitig eine rigide und gefährliche Alternative zum liberalen Verfassungsmodell favorisiert.

Effizienz des Rechts: Interpretationen des Konstitutionalismus

Wie eingangs festgestellt wurde, beinhaltet das Recht solche Elemente wie Wert, Norm und Fakt. Der Wertaspekt des Rechts ist jedoch schwer von dessen faktischer Realisierung zu trennen. Gerade die Effektivität des Rechts aber wird in Gesellschaften des postsowjetischen Typs in Zweifel gezogen, und zwar in Hinblick auf Tendenzen der gerichtlichen Auslegung des Rechts, die angewendeten Doktrinen und die Endgültigkeit gerichtlicher Entscheidungen, ihre Neutralität und Legitimität.

42 Konstitucionnye proekty v Rossii XVIII-XX vv.

43 Graždanskoe obščestvo i pravovoe gosudarstvo kak faktory modernizacii rossijskoj pravovoj sistemy.

Erstens: Eine wesentliche Bedeutung kommt dem Verhältnis von Neutralität und Aktivität bei der gerichtlichen Auslegung der Verfassung zu.⁴⁴ Im postsowjetischen Raum war gerichtliche Aktivität die dominierende Philosophie der Verfassungsurteile der 1990er Jahre, als die Frage der Ausrichtung des politischen Systems entschieden wurde und man seine Bewertungskriterien mit dem Ziel der Überwindung eines autoritären Regierungsstils definierte.⁴⁵ Diese Aktivität stärkte den Prozess konsequenter Verfassungsreformen in der Übergangsperiode und sicherte die Kontrollmechanismen der konstitutionellen Herrschaft.⁴⁶ In der Konsolidierungsphase des neuen politischen Systems wird die Tätigkeit des Verfassungsgerichts zunehmend von Neutralität bestimmt, wenn es um die Kontrolle von Verfassungskonformität geht. Die darauffolgende konservative Wende in der Entwicklung des Konstitutionalismus schließlich ist mit dem Streben verbunden, die „Stabilität“ und „Steuerbarkeit“ der Situation zu sichern und die ausführende Machtvertikale vor drohenden äußeren und inneren Herausforderungen zu schützen. Durch eine „Aktivität mit umgekehrtem Vorzeichen“ wurden Prinzipien und Technologien der gerichtlichen Auslegung revidiert und damit die Möglichkeit geschaffen, sich der Lösung der drängendsten Fragen zu entledigen.⁴⁷ So lehnte es das Verfassungsgericht der Russischen Föderation ab, die Verfassungsänderungen von 2008 zu verhandeln, obwohl es laut Gesetz dazu berechtigt ist, alle Gesetze auf ihre Konformität mit der Verfassung zu prüfen. Die Argumentation des Gerichts lautete folgendermaßen: Das Verfassungsgericht verhandelt keine Gesetzesentwürfe, die noch keinen Gesetzesstatus erlangt haben, ebensowenig darf es das Gesetz über Änderungen an der Verfassung prüfen, da sie schon Teil der Verfassung geworden sind und das Gericht nicht über das Recht verfügt, den Status der Verfassung selbst zu kontrollieren. Das bedeutet jedoch, dass „verfassungswidrige Verfassungsänderungen“ (um die bekannte deutsche Formulierung zu verwenden) nicht vor Gericht angefochten werden können. Die Opposition interpretierte die Änderungen (vor allem die Verlängerung der Präsidentschaft auf 6 Jahre) in genau diesem Sinne und bewertete die Ablehnung des Gerichts, sie zu überprüfen, als politischen Konservatismus.

Zweitens: Es ist wichtig, welche Doktrin angewendet wird – die einer prokonstitutionellen, historischen, teleologischen bzw. gemischten Auslegung, die Doktrin des „lebendigen Rechts“ oder der „unsichtbaren Verfassung“, einer sog. „primären Gesetzlichkeit“, die Doktrin der „Notwendigkeit“ oder

44 Konstitucionnoe pravosudie v postkommunističeskich stranach.

45 Konstitucija Rossijskoj Federacii v rešenijach Konstitucionnogo Suda RF.

46 Konstitucionnye prava v Rossii: dela i rešenija.

47 Konstitucionnyj sud kak garant razdelenija vlastej.

sogar der „revolutionären Gesetzlichkeit“; wichtig ist aber auch die Freiheit des Gerichts bei der Entscheidung für eine andere Doktrin. Hierzu zählen die offene oder versteckte Anwendung von Doktrinen, die es dem Gericht erlauben, Entscheidungen über die Verfassungskonformität abzulehnen (wie die Doktrin der „politischen Fragen“ oder des „Ermessens des Gesetzgebers“). Von besonderer Bedeutung für die postsowjetische Praxis ist die Doktrin, die die Herausbildung rechtlicher Positionen der Gerichte regelt, sowie den Grad ihrer Präzedenz oder Präjudizialität, die Möglichkeit ihrer nachträglichen Verwendung oder Ablösung (z.B. bei sich ändernden sozialrechtlichen Umständen). Einen Präzedenzfall – die bekannte „Gouverneurs-Causa“ – stellt die Anerkennung der Verfassungskonformität der 2004 erlassenen neuen Redaktion des Gesetzes zu „Allgemeinen Organisationsprinzipien der legislativen (repräsentativen) und exekutiven Organe der staatlichen Macht von Subjekten der Russischen Föderation“ durch das Gericht im Jahre 2005 dar. Dabei wurde eine neue Regelung zur Wahl der administrativen Führung der Subjekte der Föderation eingeführt: An die Stelle direkter Wahlen durch die Bevölkerung trat die Wahl des Gouverneurs durch die regionale gesetzgebende Versammlung gemäß den Vorstellungen des Präsidenten, wobei das Staatsoberhaupt das Recht erhielt, den Gouverneur aus einer ganzen Reihe möglicher Gründe abzurufen sowie die gesetzgebende Versammlung im Fall einer zweimaligen Ablehnung des vorgeschlagenen Kandidaten aufzulösen. Durch das Inkrafttreten der genannten Verordnungen wurden nach Meinung der Kritiker die konstitutionellen Normen des Föderalismus entscheidend eingeschränkt. Im genannten Fall kam das Verfassungsgericht der Russischen Föderation bei der Revision seiner Position bei der Entscheidung über die Struktur der Machtorgane des Altai-Gebiets 1996 (mit der die Richter die direkte Wahl der Oberhäupter der Föderationssubjekte unterstützt hatten) zu folgender Argumentation: „Die vom Verfassungsgericht der Russischen Föderation formulierten Positionen können unter Berücksichtigung von Veränderungen im Rechtssystem präzisiert oder verändert werden mit dem Ziel, die Bedeutung dieser oder anderer Verfassungsnormen adäquat herauszustellen.“ Kann man diese Aussage als Schaffung einer neuen Doktrin zu einer verfassungsfreundlichen Auslegung angesichts einer sich verändernden Wirklichkeit interpretieren? Und inwieweit kann diese Doktrin (vor dem Hintergrund gerichtlicher Aktivität) in der künftigen Praxis angewendet werden?

Drittens: Eine Rolle spielen auch Fragen der Finalität von Urteilen, oder, im Gegensatz dazu, die Möglichkeit des Gerichts, seine eigenen Positionen zu revidieren; ebenso wie die allgemeine Ausrichtung der Urteile, d.h., auf wessen Seite sich letztlich das Gericht stellt, die der legislativen oder der exekutiven Macht, des Staates oder der Person. In den Fällen, wo entsprechende

gerichtliche Entscheidungen oder ihre Interpretation keine vollwertige doktrinale Begründung erhalten, entstehen Zweifel an ihrer Legitimität. Ein Beispiel dafür ist die Diskussion über das Verhältnis von internationalem und nationalem Recht in Bezug auf Urteile des Europäischen Gerichtshofes.⁴⁸ So hat zum Beispiel das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zum Antrag der Partei „Jabloko“, die Ergebnisse der Dumawahlen 2003 zu annullieren, das nach Meinung seiner Kritiker politischen Charakter trug (und sogar die Gefahr einer „Orangenen Revolution“ barg), Debatten über die „Grenzen des Entgegenkommens“ seitens des russischen Gerichtssystems und die Zweckmäßigkeit der Revision des früher nicht in Zweifel gezogenen Postulats der absoluten Priorität des humanitären internationalen Rechts über das nationale ausgelöst – d.h. der Behandlung der internationalen Verträge des Landes als eines Teils seines Rechtssystems, das jedoch nicht über der Verfassung steht. Diesen Vorgang werten Analytiker als Änderung der Doktrinen des russischen Verfassungsgerichtes, die es ermöglicht, das Verhältnis des russischen Gerichtssystems zu den Präzedenzfällen des europäischen Rechts zu transformieren.

Viertens: Zu nennen ist weiterhin das Problem der Politisierung, von der die Interpretation fundamentaler Verfassungsrechte im Kontext einer sich verändernden sozialen Realität abhängt. So hat beispielsweise das Verfassungsgericht der Russischen Föderation die Verfassungskonformität der Änderungen von 2008 bestätigt, mit denen Verbrechen, die im Zusammenhang mit Terrorismus stehen, der Kompetenz der Geschworenengerichte entzogen worden waren. In der Tat hat das Föderale Gesetz zur „Annahme von Änderungen an einzelnen Gesetzgebungsakten der Russischen Föderation in Fragen der Terrorismusbekämpfung“ diejenigen Fälle aus der Kompetenz der Geschworenengerichte herausgelöst, die mit Terrorakten, Geiselnahme, Bildung und Beteiligung an einer illegalen bewaffneten Gruppierung, Massenunruhen, Staatsverrat, Spionage, gewaltsamer Machtergreifung bzw. Machterhalt, bewaffneter Aufruhr und Ablenkungsmanövern in Verbindung stehen. Eine Reihe von Richtern war mit dem Urteil des Gerichts nicht einverstanden, man sprach von „Dekontitutionalisierung“ der bürgerlichen Rechte auf Verteidigung und Anwalt, von der Abschaffung des in der Verfassung verankerten Verbots zur Annahme von Gesetzen, die die Menschenrechte aufheben oder schmälern.

Fünftens: Einen wesentlichen Faktor stellen die für den postsowjetischen Raum neuen sog. gerichtlichen „Arbeits-“ bzw. „Anti-Majoritäts-Urteile“ dar, die mit den von der Gesellschaft mehrheitlich vertretenen Auffassungen

⁴⁸ *Rossija i Sovet Evropy; Standarty Soveta Evrope v oblasti prav čeloveka.*

über Gerechtigkeit nicht übereinstimmen. Als Beispiel kann das sehr liberale Urteil des Verfassungsgerichts über die Todesstrafe dienen, das jedoch dem Mehrheitswillen widersprach (Umfrageergebnisse belegen, dass das geltende Strafmaß für angemessen gehalten wurde). Kritiker warfen dem Gericht eine Übertretung seiner Vollmachten vor, da es keine Veranlassung gegeben habe, über eine Erhöhung des Strafmaßes neu zu befinden; notfalls könne das Problem auf der legislativen Ebene gelöst werden. In ähnlichen Fällen ist das Gericht gezwungen, von der rein normativen Urteilslogik abzuweichen und außerkonstitutionelle Faktoren (moralische, philosophische) zu berücksichtigen, wobei es um die Erfassung des Sinns und die Schaffung neuer Werte geht. In dieser Situation wird der Konflikt zwischen den traditionellen Vorstellungen der Bevölkerung über Gerechtigkeit und der gerichtlichen Auslegung des positiven Rechts besonders deutlich.

Das Fehlen einer vollwertigen Doktrin zur Legitimation von gerichtlichen Entscheidungen über kontroverse politische Fragen führt in einer Übergangsgesellschaft zu einem psychologischen Konflikt: Erhöhte Erwartungen an das Recht (die sich aus der hohen Wertschätzung des Verfassungsgerichts ergeben und auf seiner Rolle bei der Liberalisierung der Gesetzgebung basieren) kollidieren mit der Unvorhersagbarkeit, Widersprüchlichkeit und fehlenden Fundierung von Urteilen, die der Gesellschaft nicht in einer logischen Formel erklärt werden können. Man kann von einer allgemeinen Vertrauenskrise im Hinblick auf das Rechtssystem sprechen, die die Perspektiven des Rechtsstaats gefährdet. Um jedoch eine Staatskrise abzuwenden, die dem Scheitern der Weimarer Republik ähneln würde, wird von einigen Richtern paradoxerweise nicht die Option eines liberalen Regimes als zweckmäßig angesehen, sondern das Bestreben, Elemente des Autoritarismus bei der Staatslenkung beizubehalten. Man hält es für notwendig, der Nachgiebigkeit gegenüber Urteilen des Europäischen Gerichtshofes ebenso Grenzen zu setzen wie einer erweiterten Deutung der Rechtsethik zur Bewahrung eines modernen und, wenn auch nicht vollkommenen, so doch zumindest garantierten Rechts. Aus dieser Sicht hinterlässt die Tätigkeit der Gerichte in der Übergangsgesellschaft einen ambivalenten Eindruck: Ihre Praxis führt zu einer erweiterten Idee von Gesetzlichkeit, gleichzeitig aber kann der politische Kontext dieser Urteile nicht ignoriert werden. Verallgemeinert man die Positionen innerhalb der Institutionen zur Kontrolle der Verfassungskonformität, zeigt sich, dass das postsowjetische Modell wesentliche Mängel besonders im Hinblick auf die Begründung einer sich verändernden Logik der Urteile enthält. Die Verfassungsgerichtsbarkeit ist weit von ihrer eigentlichen Mission, nämlich als neutrale Institution zur Kontrolle der Verfassungskonformität zu dienen, entfernt.

Das gesellschaftliche Ideal und die Wirklichkeit: Rechtsziele und Perspektiven einer politischen Modernisierung

Der Konflikt von Gerechtigkeitsvorstellungen (die sich in den dominanten Stereotypen des Rechtsbewusstseins zeigen) und dem positiven Recht (das sich in den geltenden Rechtsnormen ausdrückt) ist für alle Übergangsgesellschaften charakteristisch. Im postsowjetischen Russland ist er besonders deutlich am Verhältnis zur gültigen Verfassung zu sehen. Die Verfassung von 1993, die als Ergebnis einer Verfassungsrevolution in Kraft trat, stützte sich in Vielem auf die soziale Wirklichkeit und war in gewissem Maße die Deklaration eines Entwicklungsprogramms. Später entstand eine Kluft zwischen den Verfassungsnormen und der Realität, die zunehmend ins Bewusstsein drang. Man kann drei Ausprägungen einer konstitutionellen „Unausgewogenheit“ benennen, die nicht spezifisch russisch sind, sich jedoch besonders deutlich in den Debatten der postsowjetischen Periode manifestieren. Eine Ausprägung ist der objektive Widerspruch zwischen liberalen Verfassungsnormen westlicher Herkunft (denen die Vorstellung der Priorität der Persönlichkeitsrechte zugrunde liegt) und der russischen politischen Tradition, die historisch auf völlig anderer Grundlage entstanden ist und auf der Vorstellung einer schwachen Gesellschaft und der Allmächtigkeit des Staates beruht. Eine zweite Ausprägung konstitutioneller „Unausgewogenheit“ ist der Widerspruch zwischen Strategie und Taktik. Man kann durchaus die Idee einer konstitutionellen Demokratie, von Föderalismus und Machtteilung als ferne perspektivische Strategie befürworten und gleichzeitig das Fehlen der Voraussetzungen für ihre praktische Umsetzung in vollem Umfang in der gegenwärtigen Phase konstatieren. In diesem Sinne gibt es einen Verfassungsparallelismus als gesetzmäßigen Ausdruck der Übergangsperiode, für den die Deklaration demokratischer Normen charakteristisch ist bei gleichzeitigem Fehlen (oder Schwäche) der Mechanismen ihrer praktischen Umsetzung. Eine solche Logik drückt am besten die Formel von einer „auf später verschobenen Demokratie“ aus, mit der sich ein autoritäres Regime sehr erfolgreich legitimieren kann. Eine dritte Ausprägung konstitutioneller Unausgewogenheit ist weniger mit juristischen Argumentationen verbunden, sondern vielmehr mit den verschiedenen Ansichten über die politischen Perspektiven für die Entwicklung des Landes innerhalb der Machtelite.

Der Widerspruch zwischen demokratischen Deklarationen und der Praxis von Verfassungsreformen spiegelt die Schwierigkeiten der Übergangsperiode und der Suche nach einer annehmbaren Strategie. In diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichen Vorstellungen über Grenzen und Inhalte des Begriffs „Übergangsperiode“ aufschlussreich: Während einige Forscher den demokratischen Transit als kurzzeitigen Prozess ansehen (unmittelbarer

revolutionärer Umsturz, der zur Macht demokratischer Kräfte in den 1990er Jahren führte), sehen andere in ihm einen längerwährenden Prozess, der mit demokratischer Konsolidierung abgeschlossen ist, d.h. mit der Schaffung von Grundlagen für eine Zivilgesellschaft und einen Rechtsstaat; Dritte lehnen es überhaupt ab, darin eine Bewegung nach vorn zu sehen, und interpretieren ihn als „Scheitern der Staatlichkeit“. Die Frage danach, ob die Übergangsperiode bereits abgeschlossen ist und wie deutlich ihre Ergebnisse zu sehen sind, enthält ganz offensichtlich eine politische Komponente: Anzunehmen, dass sie abgeschlossen sei, würde bedeuten, mit der These von der prinzipiellen Unvollkommenheit der Demokratie oder sogar von der Zweckmäßigkeit einer Abkehr von ihr übereinzustimmen. Die Kluft zwischen Normen und Realität in der postsowjetischen Gesellschaft kann nach diametral entgegengesetztem Muster überwunden werden, entweder mit einer Anhebung der Gesellschaft auf das Niveau der Verfassung oder mit einer Absenkung letzterer hinunter auf das Niveau des Bewusstseins der breiten Masse. Der erste Weg ist mit aktiver politischer Modernisierung verbunden und setzt die aktive Beteiligung der Gesellschaft an dieser Bewegung voraus. Der zweite Weg verlangt eine Adaption der Verfassung an die herrschenden Stereotypen und bedeutet eine Erosion der Verfassungsnormen von Seiten der sog. „Realität“. Er lässt sich gut mit politischer Apathie vereinbaren, mit der Bekräftigung von Stereotypen der konservativen politischen Romantiker, und führt zum Verzicht auf Modernisierung oder sogar zu einer konstitutionellen Retraditionalisierung.⁴⁹

In der postsowjetischen Gesellschaft sind drei diametral entgegengesetzte Strategien zu einer Verfassungsänderung entwickelt worden. Die erste (traditionalistische, neoslavophile, neokommunistische und sogar ständisch-monarchistische) Strategie besteht auf der Abkehr von der westlichen Ausrichtung des Konstitutionalismus, in einer Revision genau der Bestandteile der Verfassung, die mit der liberalen Revolution von 1993 erkämpft worden sind, und auf einer Rückkehr zu historischen (wie man meint „nationalen“) Stereotypen und Formen einer Surrogatdemokratie, die von verschiedenen gesetzgebenden Institutionen vertreten werden – von Ständevertretungen und nationalen Delegiertenversammlungen bis hin zu einer Wiedereinführung des Ständewesens, des Zensusystems und sogar einer Aristokratie und Monarchie. Die Vertreter dieser Ansicht verweisen auf die Kluft zwischen positivem Recht und Wirklichkeit, die Schwierigkeiten bei der Angleichung rationaler Rechtskonstruktionen an das Bewusstsein der Bevölkerung, sehen aber die Lösung des Problems in einer Rückkehr zu archaischen Formen politischer Organisation.

49 Graždanskoe obščestvo i pravovoe gosudarstvo kak faktory modernizacii rossijskoj pravovoj sistemy.

Die zweite, von den Anhängern einer Modernisierung und Europäisierung favorisierte, Strategie ist im Gegensatz dazu mit der Entwicklung von Prinzipien der konstitutionellen Revolution von 1993 verbunden, mit einer Stärkung der europäischen Ausrichtung des Konstitutionalismus, und geht daher von einer notwendigen Liberalisierung des politischen Systems im Einklang mit europäischen Vorstellungen von Gewaltenteilung aus und insbesondere von der Notwendigkeit der Änderung der in der Verfassung verankerten Regierungsform, die auf eine Stärkung des Parlamentarismus und des Föderalismus abzielen. In ihrer Argumentation lehnen die Befürworter dieser Position die Exklusivität der russischen Situation, die Möglichkeit einer schnellen und entschlossenen Transformation des gesellschaftlichen Bewusstseins hin zu westlichen Werten wie Freiheit und Menschenrechten und ihre Verteidigung vor Gericht ab.

Die dritte Strategie drückt sich in den Vorstellungen aus, dass die Übergangsperiode in Russland noch nicht abgeschlossen ist. Um die Errungenschaften der liberalen Revolution zu schützen, muss eine starke Präsidialmacht geschaffen werden, die in der Lage ist, unpopuläre Reformen durchzusetzen, u.a. auch über das Parlament und politische Parteien hinweg („metakonstitutionelle“ bzw. „ruhende“ Vollmachten des Präsidenten). Diese Position geht davon aus, dass eine starke Präsidialmacht die liberal-demokratische Ausrichtung des politischen Systems garantiert, und besteht deshalb pragmatisch auf der Möglichkeit einer stufenweisen Transformation der Verfassungsinhalte, die das System der Gewaltenteilung regulieren. Ganz offensichtlich hat diese Überzeugung, die der Idee einer „auf später verschobenen Demokratie“ ähnelt, nur dann eine Berechtigung, wenn das Regime einer gelenkten Demokratie tatsächlich mit dem Ziel demokratischer Umgestaltungen verbunden wird und die Präsidialmacht nicht über den Rahmen einer aufgeklärten „republikanischen Monarchie“ hinausgeht. Die hier vorgestellten Positionen beinhalten unterschiedliche Vorstellungen über das Ausmaß der notwendigen Verfassungsreformen: von der Idee einer völligen Umgestaltung der jetzigen Verfassung und ihrer Ablösung durch eine neue bis hin zur Beibehaltung der Verfassung mit einer vorsichtigen und überaus pragmatischen Korrektur ihrer Inhalte in der Zukunft.

Vom Ideal des Rechtsstaates aus erscheint eine Diskussion über die folgenden Maßnahmen zur Modernisierung des russischen Rechtssystems als zweckmäßig:

- Kritik an den Mythen der gegenwärtigen konservativen politischen Romantiker auf der Basis professioneller Kenntnisse und Darstellung des Potenzials von Verfassungsnormen für die Entwicklung einer vollwertigen demokratischen Modernisierung;

- Erweiterung der Garantien für einen gesellschaftlichen Pluralismus (Vielparteiensystem, Rolle von NGOs und Massenmedien);
- Auseinandersetzung mit den Problemen des Föderalismus unter Berücksichtigung der internationalen Erfahrungen (deutlichere Abgrenzung der Aufgabengebiete von Föderation und Föderations-subjekten, Erweiterung und Konkretisierung der Kompetenzen der legislativen und exekutiven Macht letzterer, Haushaltsföderalismus);
- Diskussion über das Zwei-Kammer-System (über die Logik der Konstituierung des Oberhauses in einem föderativen Staat);
- Übergang zu einem funktionierenden gemischten präsidential-parlamentarischen System; Erweiterung der zu diesem Zweck notwendigen Kontrollfunktionen des Parlaments und Schaffung von Transparenz in der Kompetenzverteilung auf Präsident und Regierung (verantwortliches Regieren);
- Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte und der Legitimität „symbolträchtiger“ Gerichtsurteile;
- Lösung der Probleme der Rechtssicherheit der örtlichen Verwaltung und Selbstverwaltung in ihrem Verhältnis zu den Organen der Staatsmacht;
- Schaffung einer administrativen Justiz,

und schließlich

- Überwindung traditioneller Stereotypen im gesellschaftlichen Bewusstsein, die mit der Ablehnung des Rechts als Instrument der sozialen Regulierung zusammenhängen, und des mangelnden Bedürfnisses nach Recht und Zugang zur Rechtssprechung.⁵⁰

Wir gehen davon aus, dass auf diesem Weg der Riss zwischen Recht und Gerechtigkeit in der postsowjetischen Gesellschaft überwunden werden kann, genau so wie Vernunft und Tradition, Ideal und Realität, Solidarität und Herrschaft, juristische Norm und Gewalt, Legitimität und Legalität, öffentlich-rechtliche Ethik, juristische Doktrin und Effektivität des Rechts in Einklang gebracht werden können und müssen, kurz: dass die zielgerichtete Lösung der Aufgaben einer demokratischen Modernisierung ansteht.

Aus dem Russischen übersetzt von Claudia Woldt

⁵⁰ Konstitucionnoe razvitie Rossii.

Literatur

- 100-letie „Vech“: Intelligencija i vlast' v Rossii 1909-2009. „Kruglyj stol“ [100 Jahre von „Vechi“: Intelligencija und Macht in Russland 1909-2009. Runder Tisch]. In: Rossijskaja istorija [Russische Geschichte]. 2009, Nr. 6, 106-124
- 15 let Rossijskoj Konstitucii [15 Jahre der Russischen Verfassung]. In: Otečestvennaja istorija [Vaterländische Geschichte]. 2008, Nr. 6, 3-51
- Administrativno-territorial'noe ustrojstvo Rossii. Istorija i sovremennost'* [Administrativ-territoriale Struktur Russlands. Geschichte und Gegenwart]. Moskau 2003
- Arnaud, André Jean, Farinas Dulce, María J.: *Systemas juridicos: elementos para un analisis sociologico*. Madrid 1996
- Desjataja sessija VS RSFSR (odinnadcatyj sozzyv)* [Die zehnte Sitzung des Obersten Rats der RSFSR (die elfte Einberufung)]. Moskau 1989, 126
- Edinoe pravovoe prostranstvo Evropy i praktika konstitucionnogo pravosudija* [Der gemeinsame Rechtsraum Europas und die Praxis der Verfassungsjustiz]. Moskau 2007
- Fenomen ruskovoj vlasti [Das Phänomen der russischen Macht]. In: *Materialy naučnogo seminaru* [Materialien des wissenschaftlichen Seminars]. Moskau 2008, N. 3 (12)
- Gosudarstvo i nacija v Rossii i Central'no-Vostočnoj Evrope*. *Materialy meždunarodnoj naučnoj konferencii* [Staat und Nation in Russland und Ostmitteleuropa. Materialien der internationalen wissenschaftlichen Konferenz]. Budapest 2008
- Graždanskoje obščestvo i pravovoe gosudarstvo kak faktory modernizacii rossijskoj pravovoj sistemy* [Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit als Faktoren der Modernisierung des russischen Rechtssystems]. St. Petersburg 2009
- Ideja suvereniteta v rossijskom, sovet'skom i postsovet'skom kontekste [Die Idee der Souveränität im russischen, sowjetischen und postsowjetischen Kontext]. In: *Materialy naučnogo seminaru* [Materialien des wissenschaftlichen Seminars]. Moskau 2008, Nr. 4 (13)
- Ideologija „osobogo puti“ v Rossii i Germanii: istoki, sodержanie, posledstvija* [Die Ideologie des „besonderen Weges“ in Russland und Deutschland: Herkunft, Inhalt, Konsequenzen]. Moskau 2010
- Ideologija i filosofija solidarizma [Ideologie und Philosophie des Solidarismus]. In: *Materialy naučnogo seminaru* [Materialien des wissenschaftlichen Seminars]. Moskau 2010, Nr. 9
- Implantacija rešenij Evropejskogo suda po pravam čeloveka v praktike konstitucionnyh sudov stran Evropy* [Die Einpflanzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Praxis von Verfassungsgerichten europäischer Länder]. Moskau 2006
- K 90-letiju Fevral'skoj revoljucii [Zum 90. Jahrestag der Februarrevolution]. In: *Otečestvennaja istorija* [Vaterländische Geschichte]. 2007, Nr. 6

- K 90-letiju Pervoj rossijskoj Konstituanty [Zum 90. Jahrestag der ersten russischen Versammlung]. In: Otečestvennaja istorija [Vaterländische Geschichte]. 2008, Nr. 2
- Konstitucija Rossijskoj Federacii v rešenijach Konstitucionnogo Suda RF* [Verfassung der Russischen Föderation in den Entscheidungen des Verfassungsgerichts der RF]. Moskau 2005
- Konstitucionnoe pravosudie v postkommunističeskich stranach* [Verfassungsrecht in postsowjetischen Ländern]. Moskau 1999
- Konstitucionnoe razvitie Rossii. Zadači institucional'nogo proektirovanija* [Verfassungsentwicklung Russlands. Die Aufgaben der institutionellen Planung]. Moskau 2007
- Konstitucionnye prava v Rossii: dela i rešenija* [Verfassungsrechte in Russland: Fälle und Entscheidungen]. Moskau 2002
- Konstitucionnye proekty v Rossii XVIII-XX vv.* [Verfassungsprojekte in Russland des 18.-20. Jh.]. Moskau 2010
- Konstitucionnyj sud kak garant razdelenija vlastej* [Das Verfassungsgericht als Garant für Gewaltenteilung]. Moskau 2004
- Luhmann, Niklas: *Rechtssoziologie*. Opladen 1983. Bd. 1-2
- Macintyre, Alasdair: *After Virtue*. London 1984
- Meduševskij, Andrej N.: *Proekty agrarnych reform v Rossii. XVIII-načalo XXI veka* [Projekte der Länderreformen in Russland. 18.-Anfang 21. Jh.]. Moskau 2005
- Meduševskij, Andrej N.: *Sociologija prava* [Soziologie des Rechts]. Moskau 2006
- Meduševskij, Andrej N.: *Teorija konstitucionnych ciklov* [Theorie der Verfassungszyklen]. Moskau 2005
- Medushevsky, Andrey N.: Power and Property in Russia: The Adoption of the Land Code. In: *East European Constitutional Review*. 2002, Vol. II, Nr. 3 (summer)
- Medushevsky, Andrey N.: *Russian Constitutionalism*. Historical and contemporary development. London 2006
- Mesto Rossii v Evrope i v Azii* [Platz Russlands in Europa und Asien]. Moskau 2010
- Modeli obščestvennogo pereustrojstva Rossii. XX vek* [Modelle der öffentlichen Umgestaltung Russlands. 20. Jh.]. Moskau 2004
- Mommsen, Margareta, Nussberger, Angelika: *Das System Putin*. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland. München 2007
- Nacionalizm v istorii* [Nationalismus in der Geschichte]. Moskau 2008
- Nacional'naja ideja i žiznesposobnost' gosudarstva [Nationale Idee und Lebensfähigkeit des Staates]. In: *Materialy naučnogo seminara* [Materialien des wissenschaftlichen Seminars]. Moskau 2009, Nr. 2
- Nedelski, Dženiffer (Jennifer): Sleduet li predostavit' pravu sobstvennosti konstitucionnuju zaščitu [Sollte Verfassungsschutz für Eigentumsrechte gewährt werden]. In: *Rol' konstitucionnych sudov v obespečenii prava sobstvennosti* [Die Rolle der Verfassungsgerichte in der Gewährleistung der Eigentumsrechte]. Moskau 2001

- Novye tehnologii bor'by s rossijskoj gosudarstvennost'ju* [Neue Technologien zur Bekämpfung der russischen Staatlichkeit]. Moskau 2009
- Nozick, Robert: *Anarchy, State and Utopia*. New York 1974
- Oktjabr'skaja revolucija i razgon Učreditel'nogo sobranija: „Kruglyj stol“ [Oktoberrevolution und Auflösung der verfassungsgebenden Versammlung: „Runder Tisch“]. In: Otečestvennaja istorija [Vaterländische Geschichte]. 2008, Nr. 6
- Osnovy zakonodatel'stva Sojuza SSSR I sojuznych respublik o zemle [Grundlagen der Gesetzgebung des Rats der UdSSR und der Unionsrepubliken über das Land]. In: *Tret'ja sessija VS SSSR* [Die dritte Sitzung des Obersten Rats der UdSSR]. Moskau 1990. Bd. XIX., 19-36
- Perestrojke 25 let. Istoričeskaja pamjat' sovremennoj Rossii [Zum 25. Jahrestag der Perestrojka. Das historische Gedächtnis des heutigen Russlands.]. In: *Materialy meždunarodnoj konferencii* [Materialien des wissenschaftlichen Seminars]. Moskau 2010
- Pervyj s'ezd narodnych deputatov SSSR* [Der erste Kongress der Volksabgeordneten der UdSSR]. Moskau 1989, Bd. III
- Petražickij, Lev I.: *Teorija prava i gosudarstva v svjazi s teorijev npravstvennosti* [Rechts- und Staatstheorie im Zusammenhang mit der Moraltheorie]. Moskau 2010
- Pravo i obščestvo v epochu peremen [Recht und Gesellschaft in der Ära der Veränderung]. Moskau 2008
- Rawls, John: *A Theory of Justice*. Harvard 1971
- Rossija i Sovet Evropy: perspektivy vzaimodejstvija* [Russland und der Europarat: Perspektiven des Zusammenwirkens]. Moskau 2001
- Rossija i Zapad: čto razdeljaet* [Russland und der Westen: Was trennt sie]. In: *Materialy naučnogo seminaru* [Materialien des wissenschaftlichen Seminars]. Moskau 2009, Nr. 7 (16)
- Sobstvennost' na zemlju v Rossii*. Istorija i sovremennost' [Landeigentum in Russland. Geschichte und Gegenwart]. Moskau 2002
- Sovet Federacii. Ėvoljucija statusa i funkcij* [Der Föderationsrat. Entwicklung von Status und Funktionen]. Moskau 2003
- Stalinizm kak model' social'nogo konstruirovanija. K zaveršeniju naučno-izdatel'skogo proekta [Stalinismus als Modell der sozialen Verfassung. Über die Beendigung des wissenschaftlich-publizistischen Projekts]. In: *Rossijskaja istorija* [Russische Geschichte]. 2010, Nr. 6
- Standarty Soveta Evropy v oblasti prav človeka primenitel'no k položenijam Konstitucii RF* [Standards des Europarats auf dem Gebiet der Menschenrechte in Bezug auf die Bestimmungen der Verfassung der RF]. Moskau 2002
- Staro-novye rossijskie mify: krizis znanija ili soznanija?* *Materialy rossijsko-nemeckogo foruma* [Alt-neue russische Mythen: Krise des Wissens oder des Bewusstseins? *Materialien des russisch-deutschen Forums*]. Moskau 2009

- Teorija i metodologija kognitivnoj istorii. „Kruglyj stol“ [Theorie und Methodik der kognitiven Geschichte. „Runder Tisch“]. In: Rossijskaja istorija [Russische Geschichte]. 2010, Nr. 1
- The Transformation and Consolidation of Market Legislation in the Context of Constitutional Development and Judicial Reform in Russia*. Moskau 2004
- Timasheff, Nicholas S.: *An Introduction to the Sociology of Law*. Cambridge 1939
- Tret'ja sessija VS SSSR dvenadcatogo sozyva* [Die dritte Sitzung des Obersten Rats der UdSSR]. Bd. I-XIII. Moskau 1990.
- Treves, Renato: *Sociologie du droit*. Paris 1995
- Velikaja reforma i modernizacija Rossii [Große Reform und Modernisierung Russlands]. In: Rossijskaja istorija [Russische Geschichte]. 2011, Nr. 1
- Zakon SSSR „O sobstvennosti v SSSR“ [Gesetz der UdSSR „Über das Eigentum in der UdSSR“]. In: *Tret'ja sessija VS SSSR* [Die dritte Sitzung des Obersten Rats der UdSSR]. Bd. XIX, 45-55

Nachtrag von 2017: Recht und Gerechtigkeit im aktuellen russischen politischen Kontext

Die Hauptrichtung der aktuellen Veränderungen in der Auslegung von Recht und Gerechtigkeit wird deutlich sichtbar in der russischen sozialpolitischen Debatte im Zusammenhang mit drei wichtigen Jubiläen – dem 100. Jahrestag der Russischen Revolution von 1917, dem 30. Jahrestag der Perestrojka (und des darauffolgenden Zusammenbruchs der Sowjetunion 1991) und dem 20. Jahrestag der aktuellen russischen Verfassung (seit 1993 in Kraft).⁵¹ Die Deformation des postsowjetischen politisch-rechtlichen Systems wird allgemein anerkannt, jedoch gehen die Einschätzungen ihres Umfangs, ihrer Ursachen und ihrer Folgen weit auseinander, was eine nicht überwundene Wertespaltung in der Gesellschaft demonstriert.

Man stellt erstens fest, dass die Grundwerte der russischen konservativen Kultur praktisch unverändert geblieben und mit den Ideen der liberalen Demokratie und des Rechtsstaates sowie den Prioritäten der persönlichen Freiheit nicht vereinbar sind. Es wird zweitens eingeräumt, dass in der Auslegung der Prinzipien der Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit sowie der sozialen und politischen Grundrechte die kontinuierliche Dominanz der

⁵¹ Zu dieser Diskussion vgl. Andrey N. Medushevskiy: *Političeskaja istorija russkoj revoljucii*.

sowjetischen Stereotype erhalten bleibt. Man weist drittens nach, dass in der Wirtschaftsregulierung ein Riss zwischen der juridischen (geschriebenen) Verfassung und der realen Verfassung existiert, die dem faktischen Rechtsvollzug und der Lage des Wirtschaftssystems Rechnung trägt. Es wird viertens dargelegt, dass der künstliche Charakter des sowjetischen Föderalismusmodells (nach dem national-territorialen Prinzip) in der postsowjetischen Föderalismuskonstruktion keineswegs überwunden wurde. Es wird fünftens hervorgehoben, dass die Transformation des sowjetischen Justizsystems nicht vollständig durchgeführt wurde und dass es immer noch auf dem Prinzip eines strikten Zentralismus gegründet ist, welches letztendlich die Kontrolle über dieses System ermöglicht. Es wird sechstens nach wie vor ein geringes Vertrauen in politische Institutionen festgestellt sowie die Tatsache, dass die heutige russische Elite sowohl kulturell als auch personell in Kontinuität mit der sowjetischen steht. Es gibt siebtens immer mehr Anzeichen dafür, dass das russische System der Gewaltenteilung in Richtung eines personalistischen Regimes mutiert. Die Charakterisierung des russischen politischen Regimes als einer „defekten Demokratie an der Schwelle zum Autoritarismus“⁵² fasst diese Auffassungen allgemein zusammen.

Das wichtigste Verdienst der russischen Verfassung von 1993 war die Wiederherstellung einer historischen Kontinuität der Rechtsentwicklung, die durch die kommunistische Periode unterbrochen wurde. Als ein grundlegender Widerspruch erwies sich in der Verfassung (besonders nach den Verfassungsänderungen von 2008 und 2014 sowie der umfangreichen Revision der gesamten Verfassungsgesetzgebung der letzten Jahre) jedoch der Widerspruch zwischen einer sehr weiten Auslegung von Grundfreiheiten und -rechten des Menschen und der äußerst autoritären Konstruktion des politischen Systems, welche die Konzentration der Machtbefugnisse in einem Zentrum gefördert hat – in der Institution des Präsidenten.⁵³

Die allgemeine Dynamik der Deformationen bei der Realisierung der grundlegenden Verfassungsprinzipien (Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit und Gleichheit, Föderalismus, Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Justiz und Gewährleistung der Menschenrechte) sieht nach den Ergebnissen neuester soziologischer Forschungen wie folgt aus:

1. Die Deformationen nehmen im Laufe der Zeit (insbesondere im letzten Jahrzehnt) zahlenmäßig zu.

52 Evgenij G. Jasin: *Priživetsja li demokratija v Rossii*, 804.

53 Andrey N. Medushevskiy (Hrsg.): *Osnovy konstitucionnogo stroja Rossii: dvacat' let razvitija*.

2. Es entstehen Deformationen beim Übergang von den allgemeinen Verfassungsbestimmungen zu deren konkreten Aspekten (Subprinzipien), dabei bleibt die allgemeine Formulierung des Prinzips unverändert, aber seine Struktur und Bedeutung erfahren erhebliche Modifikationen.
3. Es gibt Deformationen beim Übergang von den formellen Praktiken (legislativen und judikativen) zu den weniger formellen (institutionellen und informellen).
4. Es findet ein starker Anstieg an Deformationen der Verfassung mit dem Übergang von der Ebene der föderalen Gesetzgebung zur rechtlichen Regulierung und insbesondere zur Rechtsanwendung auf regionaler und lokaler Ebene statt, wo eine Monopolisierung der Macht und Kontrolle regionaler Eliten zu verzeichnen ist.
5. Der Einfluss informeller Praktiken bei der Anwendung der Verfassung nimmt im Allgemeinen zu (zugleich wächst die Rolle informeller verfassungsfeindlicher Praktiken).⁵⁴

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Wirkungen, die aus dem Zusammenhang verschiedener konstitutioneller Deformationen entstehen. Diese Wirkungen werden durch das System „eingebauter“ Verwaltungsmechanismen verursacht, die Korrekturen von Rechtsnormen vornehmen und die instabile Balance verfassungskonformer und verfassungsfeindlicher Praktiken aufrechterhalten.

Als Ergebnis der Transformation der letzten Jahre entsteht eine Situation, die von Politologen als „hinausgeschobene Demokratie“ definiert wird: Die liberalen Prinzipien der Verfassung bleiben formell unverändert, doch deren praktische Umsetzung wird gegenwärtig stillschweigend nur als bedingt notwendig anerkannt und auf unbestimmte Zeit verschoben. Der politische Raum zwischen den Verfassungsprinzipien und der politischen Praxis wird nicht auf der Grundlage formell-juristischer Konstruktionen gestaltet, sondern hauptsächlich aufgrund der Vorstellungen der Elite über das politisch Zweckmäßige. Die politikwissenschaftliche Deutung dieser Situation wird mit Formeln wie „begrenzter Pluralismus“, „konstitutioneller Parallelismus“, „gelenkte Demokratie“ und „Scheinkonstitutionalismus“ zum Ausdruck gebracht.⁵⁵

54 Vgl. die Publikationen des Gemeinschaftsprojektes des Instituts des Rechtes und der öffentlichen Politik, hrsg. vom Verf.: *Konstitucionnyj monitoring: koncepcija, metodika i itogi ekspertnogo oproca v Rossii v marte 2013 goda; Konstitucionnye principy i puti ich realizacii: rossijskij kontekst.*

55 Andrey N. Medushevskij: *Političeskie sočinenija: pravo i vlast' v uslovijach social'nych transformacij.*

Um den Konflikt zwischen Recht und Gerechtigkeit in der modernen russischen Gesellschaft zu überwinden, sollen in diesem Zusammenhang folgende Grundfaktoren eine Schlüsselrolle bekommen:

- die Bildung einer neuen öffentlich-rechtlichen Ethik;
- die Änderung der Rechtspolitik bei der Umsetzung der zentralen Verfassungsprinzipien;
- die Schaffung eines realen Systems des politischen Wettbewerbs, der Gewaltenteilung und der unabhängigen Justiz;
- die Herausbildung der Einsicht in der Gesellschaft, dass die Transformationen in diese Richtung von größter Bedeutung sind.

Aus dem Russischen übersetzt von Shirin Schnier

Literatur

- Jasin, Ewegenij G.: *Priživetsja li demokratija v Rossii?* [Wird die Demokratie in Russland überleben?] Moskau 2012
- Medushevskij, Andrey N.: *Političeskaja istorija ruskoj revoljucii: normy, instituty, formy social'noj mobilizacii v XX v.* [Die politische Geschichte der russischen Revolution: Normen, Institutionen, Formen der sozialen Mobilisierung im 20. Jh.]. Moskau/St. Petersburg 2017
- Medushevskij, Andrey N.: *Političeskie sočinenija: pravo i vlast' v uslovijach social'nych transformacij* [Politische Schriften: Das Recht und die Macht unter den Bedingungen gesellschaftlicher Transformationen]. Moskau/St. Petersburg 2015
- Medushevskij, Andrey N. (Hrsg.): *Konstitucionnye principy i puti ich realizacii: rossijskij kontekst. Analitičeskij doklad* [Verfassungsprinzipien und die Wege ihrer Realisierung im russischen Kontext. Ein analytischer Bericht]. Moskau 2014
- Medushevskij, Andrey N. (Hrsg.): *Konstitucionnyj monitoring: koncepcija, metodika i itogi ekspertnogo oproca v Rossii v marte 2013 goda* [Verfassungsmonitoring: Konzeption, Methoden und Ergebnisse einer Expertenbefragung in Russland im März 2013]. Moskau 2014
- Medushevskij, Andrey N. (Hrsg.): *Osnovy konstitucionno go stroja Rossii: dvacat' let razvitija* [Grundlagen der Verfassungsordnung Russlands nach zwanzig Jahren]. Moskau 2013